Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wortprotokoll
der 87. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Berlin, den 27. März 2017, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Saal 2.200

Vorsitz: Paul Lehrieder, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt **Seite 11**

Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Katja Kipping, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Sexismus die Rote Karte zeigen - Für einen bundesweiten Aktionsplan

BT-Drucksache 18/8723

Federführend:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Berichterstatter/in:
Abg. Sylvia Pantel [CDU/CSU]
Abg. Dr. Dorothee Schlegel [SPD]
Abg. Cornelia Möhring [DIE LINKE.]
Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Anwesenheitslisten	**Seite 3**
Anwesenheitsliste Sachverständige	**Seite 10**
Sprechregister Abgeordnete	**Seite 11**
Sprechregister Sachverständige	**Seite 12**
Zusammenstellung der Stellungnahmen	**Seite 33**

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Beermann, Maik	
Groden-Kranich, Ursula	
Hornhues, Bettina	
Koob, Markus	
Launert Dr., Silke	
Lehrieder, Paul	
Pahlmann, Ingrid	
Pantel, Sylvia	
Patzelt, Martin	
Pols, Eckhard	
Rief, Josef	
Schwarzer, Christina	
Tauber Dr., Peter	
Timmermann-Fechter, Astrid	
Weinberg (Hamburg), Marcus	
Wiese (Ehingen), Heinz	
Zollner, Gudrun	

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 1 von 5

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

SPD

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Bahr, Ulrike	
Crone, Petra	
Felgentreu Dr., Fritz	
Kömpel, Birgit	
Rix, Sönke	
Rüthrich, Susann	
Schlegel Dr., Dorothee	
Schulte, Ursula	
Schwartze, Stefan	
Stadler, Svenja	
Yüksel, Gülistan	

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Diaby Dr., Karamba	
Engelmeier, Michaela	
Gottschalck, Ulrike	
Griese, Kerstin	
Heinrich, Gabriela	
Kermer, Marina	
RODE-BOSSE, PETRA	

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 3 von 5

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

SPD

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Kühn-Mengel, Helga	
Mattheis, Hilde	
Reimann Dr., Carola	
Stamm-Fibich, Martina	
Träger, Carsten	

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Möhring, Cornelia	
Müller (Potsdam), Norbert	
Werner, Katrin	
Wunderlich, Jörn	

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Hein Dr., Rosemarie	
Lenkert, Ralph	
Petzold (Havelland), Harald	
GOHLKE, NICOLE	Nicole Gohlke

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 4 von 5

011

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

DIE LINKE.

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Vogler, Kathrin	

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift
Brantner Dr., Franziska	
Dörner, Katja	
Schauws, Ulle	
Wagner, Doris	

Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
Lazar, Monika	
Scharfenberg, Elisabeth	
Schulz-Asche, Kordula	
Walter-Rosenheimer, Beate	

21. März 2017

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 5 von 5

öff.

Tagungsbüro

Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU		
SPD		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Fuchslocher, Kolja	Linke	
Schmidt, Martin	SPD	
Wischnewski, Alexandra	Linke	
Gassner, Julia	Linke	
Thiele, Natascha	Linke	
Jogacar, Katharina	SPD	
v. Falkenhayn	CDU	

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

öff.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

Seite 4

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
BMFSFJ	PABST, SIMON		TB
"	Weidner		RA
-"-	Thieme, Nicole		
"	Hubschwerlin, Waraunie	W. Hubschwerlin	
"	ELKE FERNER		PAin
ADS	Christine Lüder		
ADS	Daniel Schen		Ref.
BMFSFJ	Dr. Gräfin v. Baßwitz		Ref
"	JULIA LEIDIG		Ref.
BMFSFJ	CARSTEN MARKS		PSt'in

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

öff.

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
Montag, 27. März 2017, 16:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	Bäer	[illegible]	ORR
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein	HARTFELD	[illegible]	RVWD'in
Thüringen			

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Ausschuss für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Deutscher Bundestag

Unterschriftenliste der Sachverständigen
für die 87. Sitzung - öffentliche Anhörung
zum Antrag „Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan“
am 27. März 2017, 16.00 bis 17.30 Uhr, PLH, Saal 2.200

Name	Unterschrift
Bohner, Prof. Dr. Gerd	
Freudenberg, Dagmar	
Lüders, Christine	
Nordmeyer, Karin	
Oertelt-Prigione, Dr. med. Sabine	
Schmiedel, Dr. Stevie Meriel	
Sczesny, Prof. Dr. Sabine	
Troost, Jutta	

27. März 2017

Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Petra Crone (SPD)	**21, 23, 30**
Nicole Gohlke (DIE LINKE.)	**26**
Birgit Kömpel (SPD)	**22**
Vorsitzender Paul Lehrieder (CDU/CSU)	**13, 20, 25, 27, 29, 31, 32**
Cornelia Möhring (DIE LINKE.)	**25, 31**
Sylvia Pantel (CDU/CSU)	**13, 14, 15, 16, 17, 19, 20**
Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	**27, 29, 32**
Dr. Dorothee Schlegel (SPD)	**21, 23, 24**
Christina Schwarzer (CDU/CSU)	**14, 17, 18**
Gudrun Zollner (CDU/CSU)	**30**

Sprechregister Sachverständige

	Seite
Prof. Dr. Gerd Bohner Universität Bielefeld	**13, 14, 15, 18, 26, 30, 32**
Dagmar Freudenberg Deutscher Juristinnenbund e. V. Berlin	**21, 23, 31**
Christine Lüders Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Berlin	**21, 23, 30, 31**
Karin Nordmeyer Bonn	**25, 31**
Dr. med. Sabine Oertelt-Prigione Leiterin des Forschungsprojekts Watch-Protect-Prevent Berlin	**18**
Dr. Stevie Meriel Schmiedel Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e. V. Hamburg	**19, 20, 22, 27, 29**
Prof. Dr. Sabine Sczesny Universität Bern	**15, 16, 17, 19**
Jutta Troost Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Berlin	**24, 25**

Der **Vorsitzende**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die 87. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir führen heute eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan“ durch. Ich begrüße zunächst die Mitglieder unseres Ausschusses und des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, für die Bundesregierung Frau Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner sowie die Besucherinnen und Besucher.

Insbesondere begrüße ich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung: Zunächst heiße ich Herrn Professor Dr. Gerd Bohner von der Universität Bielefeld herzlich willkommen, ebenso Frau Dagmar Freudenberg vom Deutschen Juristinnenbund in Berlin und Frau Christine Lüders, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Berlin. Außerdem begrüße ich Frau Karin Nordmeyer aus Bonn und Frau Dr. Sabine Oertelt-Prigione, die Leiterin des Forschungsprojekts Watch-Protect-Prevent in Berlin. Ein herzliches Willkommen geht auch an Frau Dr. Stevie Meriel Schmiedel, die Geschäftsführerin von Pinkstinks Germany in Hamburg, an Frau Professorin Dr. Sabine Sczesny von der Universität Bern, und – last but not least – an Frau Jutta Troost, die Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Berlin.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung zur Erstellung eines Wortprotokolls aufgezeichnet wird. Das Wortprotokoll wird auf der Homepage des Familienausschusses veröffentlicht. Außerdem sind Bild- und Tonaufzeichnungen anderer Personen während der Sitzung nicht gestattet. Ebenso bitte ich, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten. Weiterhin weise ich darauf hin, dass die Stellungnahmen der Sachverständigen vor dem Sitzungssaal ausliegen und auch ins Internet eingestellt wurden.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung ist wie folgt vorgesehen. Zunächst gibt es eine Fragerunde von 70 Minuten. Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zeitlich aufgeteilt. Die Zeiten, die den Fraktionen zustehen, werden zu Beginn der Fragerunde hier oben am Bildschirm angezeigt. Sodann folgt eine freie Fragerunde von zehn Minuten.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan“ auf Bundestagsdrucksache 18/8723. Wir kommen gleich zur Frage- und Antwortrunde von 70 Minuten. Ich rufe die Fraktionen nacheinander auf. Es steht ihnen – wie ausgeführt – ein bestimmtes Zeitbudget für die Fragen und für die Antworten darauf zur Verfügung. Sie können die Aufteilung dem Ihnen vorliegenden Ablaufplan für die Anhörung entnehmen. Ich werde darauf achten, dass wir diese Zeiten möglichst einhalten. Außerdem wäre ich sehr dankbar, wenn jede Fragestellerin, jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde.

Wir beginnen mit der Fraktion der CDU/CSU. Hier ist mir gemeldet worden die Kollegin Sylvia Pantel, bitte sehr.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Einen schönen guten Tag. Als erstes habe ich eine Frage an Herrn Professor Bohner. Der Fragenkomplex steht unter der Überschrift „Sexistisches Verhalten von einzelnen Individuen und seine Auswirkungen“. Was ist für Sie der Kern von sexistischem Verhalten? Welche Motivation hat der Täter? Wie sieht die Studienlage dazu aus?

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Danke für die Frage. Sexistisches Verhalten ist jedes Verhalten, das eine Person auf Grund ihres Geschlechts benachteiligt oder auch negativ bewertet. Das können Verhaltensweisen sein wie eine Benachteiligung etwa im Beruf, wenn ich Personen auf Grund des Geschlechts nicht einstelle oder wenn ich Personen auf Grund ihres Geschlechts in anderer Weise negativ behandele. Der Kern ist, dass das Geschlecht die Grundlage für eine unterschiedliche Behandlung oder Bewertung von Personen ist.

Die Forschungslage dazu ist, dass Sexismus in der Gesellschaft immer noch sehr weit verbreitet ist, etwa wenn man die immer noch schlechtere Entlohnung von Frauen ansieht. Wenn man etwa Medieninhalte ansieht, um die es auch in dem vorliegenden Antrag geht, von der Werbung über Schul- und Kinderbücher bis hin zu elektronischen Medien. Da zeigt sich immer wieder, dass Männer und Frauen in sehr stereotyper Weise dargestellt werden. Die Forschung zu der Wirkung dieser Medien zeigt, dass sich das durchaus auf die Nutzerinnen und Nutzer auswirkt, dass die Personen von diesen Medien beeinflusst werden. Oft werden die stereotypen Vorurteile verinnerlicht. Die Betreffenden sehen sich selbst dann oft in sexistischer Weise oder sie entwickeln solche Vorurteile, wenn wir von Kinderbüchern und Ähnlichem reden.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Herr Professor Bohner, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die 1975 von Susan Brownmiller formulierte These, dass sexuelle Gewalt ein Prozess der Einschüchterung sei, durch den alle Frauen in einem Zustand der Furcht gehalten würden, wodurch der gesellschaftliche Status quo männlicher Dominanz aufrecht erhalten werde, heute eindrucksvoll empirisch belegt sei. Sie haben auch Studien dazu aufgezeigt und sagen, in den letzten 40 Jahren sei das alles belegt worden. Glauben Sie, dass das, was wir in den letzten 40 Jahren an Maßnahmen ergriffen haben, zu keiner anderen Wertung von Frauen geführt hat? Dass das Selbstbewusstsein von Frauen nicht gesteigert worden ist? Sie haben auch Bezug genommen auf die Silvesternacht und das Verhalten. Glauben Sie, dass unterschiedliche Kulturen, Wertigkeiten und Ansichten von Frauen nicht doch sehr wohl zu einem anderen Verhalten gegenüber Frauen kommen? Das ist mir in Ihren Ausführungen zu gleich gehalten.

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Ich beginne mal mit dem ersten Teil der Frage, der These von Frau Brownmiller. Es gibt dazu eine ganze Reihe von Studien auch aus meiner eigenen Arbeitsgruppe, wo wir und andere zeigen konnten, dass die reine Beschäftigung mit der Thematik sexuelle Gewalt dazu führen kann, dass Frauen sich selbst negativer sehen, dass sie von weniger Vertrauen in andere Personen berichten. Dass sie auch über ein geringeres Selbstwertgefühl berichten. Dass auf der anderen Seite dem dann häufig die sogenannten Vergewaltigungsmythen entgegenwirken. Nach unserer Forschung zeigt sich, dass ein Motiv dafür, dass oft auch Frauen Vergewaltigungsmythen zustimmen – also Einstellungen, Überzeugungen, die Opfer negativ bewerten, die den Opfern eine Mitschuld geben, die die Täter entlasten –, ist, dass das manchmal als eine Art Schutzmechanismus gegen die negativen Einflüsse von sexueller Gewalt genutzt werden kann. Diese Mythen betreffen nicht nur die Opfer selbst, sondern alle Frauen. Somit haben die Frauen die Wahl, ob sie diesen Vergewaltigungsmythen glauben. Diese Mythen führen dann dazu, dass sie die Opfer als eine Art Subgruppe sehen, von der sie sich selbst abgrenzen können, indem sie sagen, „naja, so etwas kann mir nicht passieren, das passiert nur bestimmten Frauen“. Auf der anderen Seite sind Frauen, wenn sie nicht an diese Mythen glauben, selbst immer noch – auch heute – negativ beeinträchtigt von der Tatsache, dass sexuelle Gewalt immer noch sehr prävalent in der Gesellschaft ist und dass die Mehrzahl der Opfer Frauen und die Mehrzahl der Täter Männer sind. Das war der erste Teil der Frage zu der Brownmiller-These. Die ist inzwischen gut belegt in der Forschung.

Der zweite Teil war die Frage, ob Kulturen hier eine Rolle spielen. Selbstverständlich spielt die Kultur bei der Ausbildung und bei der Auswirkung von bestimmten Vorurteilen als Stereotyp eine Rolle. Das sind nicht nur individuelle Einstellungen, sondern oft auch Einstellungen, die von der Kultur geprägt werden. Es ist unbestreitbar, dass wir im interkulturellen Vergleich auch Unterschiede zwischen verschiedenen Kulturen sehen, dass wir auch im Längsschnitt Entwicklungen sehen. Ich glaube, niemand hier im Raum würde bestreiten, dass der Sexismus in den letzten 40 Jahren abgenommen hat. Aber es gibt noch sehr viel zu tun.

Abg. **Christina Schwarzer** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Professorin Sczesny. Welche gesellschaftlichen Auswirkungen hat Sexismus? Die zweite Frage ist: Welchen Einfluss hat die Sexualisierung der Gesellschaft auf das Frauen- und

Männerbild und auf die Entwicklung von Kindern?

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Zur ersten Frage: Zur gesellschaftlichen Auswirkung können wir feststellen, dass – wie es auch in dem Antrag formuliert ist – Sexismus auf verschiedenen Ebenen stattfindet und sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen auswirken kann. Wir sehen es nicht nur im Arbeitsbereich, sondern auch in der Schule. Wir sehen es in der Werbung, in vielen Bereichen. Die Phänomene, die ich in meiner schriftlichen Stellungnahme beschrieben habe, waren beispielsweise Körperbildprobleme bei Kindern und Jugendlichen. Ein ganz wichtiger Einflussfaktor ist die Auswahl von Berufen – der Umstand, dass bestimmte Berufe gar nicht in Betracht gezogen werden. Wir sehen auch, wenn Frauen eher auf vom Status her niedrigeren Positionen arbeiten, dass sie dann Probleme bekommen mit ihrer Rente oder – wenn sie alleinerziehend sind – sich wirtschaftlich „über Wasser“ zu halten. In all diesen Bereichen sehen wir die Auswirkungen.

Zu den Auswirkungen für die Kinder möchte ich Folgendes sagen: Ich habe letzte Woche gesehen, es gibt jetzt eine neue App in Pinkfarben, wo beschrieben wird, wie Mädchen kosmetische Chirurgie z. B. an sich selbst vornehmen können. Ein solches Programm hat natürlich Auswirkungen auch für Kinder. Wenn also bestimmte Spielangebote sehr stereotyp sind, können Sie bestimmte Verhaltensweisen und Verhaltensmuster schon sehr früh in diese Richtung beeinflussen.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Bohner und Frau Professorin Sczesny. Was ist sogenannter wohlwollender Sexismus im Vergleich zu feindseligem Sexismus? Welche Wirkung entfaltet dieser jeweils? Wie erkennt man Sexismus in Grenzbereichen?

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Wir beobachten in den letzten beiden Jahrzehnten, dass sich Sexismus durchaus verändert hat, dass sich die Inhalte und Ausdrucksformen verändert haben. Einige Forscherinnen und Forscher sprechen von modernem Sexismus, der weniger darin besteht, Frauen ganz offen abzuwerten, sondern eher darin, dass man der Meinung ist, es wird doch schon genug oder sogar viel zu viel für die Gleichstellung getan – dass man Forderungen nach der Behebung von Missständen gar nicht mehr ernst nimmt.

Zur Unterscheidung zwischen feindseligem und wohlwollendem Sexismus: Der feindselige Sexismus ist eher traditionell. Er besteht darin, dass man beispielsweise Frauen bestimmte Fähigkeiten abspricht. Auf der anderen Seite gibt es den sogenannten wohlwollenden Sexismus. Der heißt so, weil er aus der Sicht der Personen, die diese Einstellung haben, wohlwollend ist. Sie glauben meistens, das ist nicht schlimm, das ist eher etwas Positives. Das beinhaltet eine Sicht auf Frauen, die diese als besonders schützenswert, als kulturell höherstehende Wesen als Männer betrachtet. Das beinhaltet dann auch beispielsweise die Idee, in Notfällen müssten Frauen zuerst gerettet werden und Ähnliches. Gerade diese Form des Sexismus hat oft sehr negative Wirkungen, die zunächst nicht bemerkt werden. Das wird von anderen Personen oft gar nicht als Sexismus erkannt.

Wir haben eine Studie gemacht, in der wir Männerprofile beschrieben haben, die einem benevolenten Sexismus entsprechen, und haben Frauen gefragt: „Wie findet ihr diesen Mann? Wie nett ist der?“ Der benevolente Sexist wurde tatsächlich sehr positiv eingeschätzt. Das ist allerdings gefährlich, denn gleichzeitig finden wir auch, dass gerade diese wohlwollend sexistischen Haltungen und Äußerungen oft dramatisch negative Effekte haben. In manchen Studien hat sich z. B. gezeigt, dass Frauen in einer Leistungssituation, wo ein männlicher Testleiter eher wohlwollende Bemerkungen machte – z. B. dass er ihnen vielleicht ein bisschen mehr Zeit geben würde, weil sie Frauen seien –, im Vergleich zu anderen Frauen in anderen Versuchsbedingungen, wo eher unmittelbar negative Bemerkungen vom Testleiter kamen, schlechter abschnitten. Der Grund dafür ist anscheinend, dass sie sich dann doch mehr mit dieser wohlwollend sexistischen Bemerkung beschäftigten, davon stärker abgelenkt waren, teilweise davon auch demotiviert waren.

Nach unseren eigenen Studien wird der feindselige Sexismus unterschiedlichen Frauen gegenüber geäußert. Der wohlwollende Sexismus ist reserviert für Frauen, die einem traditionellen Frauenbild entsprechen. Sobald sie das aber verlassen, trifft sie dann doch die ganze Härte des feindseligen Sexismus. Es ist auch nicht so, dass verschiedene Personen der einen oder anderen Art des Sexismus anhängen, sondern dass das auch zusammen geht. Die beiden sind bei einer Person oft gleichzeitig hoch ausgeprägt und niedrig ausgeprägt. Es ist also nicht so, dass die einen benevolent und die anderen feindselig sexistisch sind.

In einer unserer Studien haben vor allem benevolente Sexisten – und zwar Personen mit hoher Ausprägung, was man auf einer Skala messen kann –, einem Opfer einer Vergewaltigung durch einen Bekannten eine größere Mitschuld zugeschrieben, wenn es sich im Vorfeld nicht dem traditionellen Rollenbild entsprechend verhalten hat, also z. B. den Mann von sich aus zu sich nach Hause einlud.

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Vielleicht kann ich noch kurz hinzufügen, dass wir auch gegenüber Männern von hostilem und feindseligem Sexismus sprechen. Ich denke, das ist sicherlich ein Gebiet, in dem zukünftig noch mehr Forschung stattfinden wird, weil sich gerade Sexismus und geschlechtsstereotypische Rollensozialisation als verantwortlich dafür erwiesen haben, dass auch Männer gravierende Probleme haben können. Wir sprechen von vermeidbaren Todesfällen insbesondere im jungen Erwachsenenalter. Es sterben deutlich mehr junge Männer im Alter zwischen achtzehn und Mitte zwanzig und dann wieder im höheren Alter. Dies wird auf einen bestimmten Druck, einer männlichen Geschlechtsrollennorm entsprechen zu müssen, zurückgeführt, z. B. Beschwerden nicht zu äußern, weniger Arztbesuche, riskantes Verhalten. Dies führt zu einer erhöhten Sterblichkeit als ein Beispiel für Sexismus gegenüber Männern.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Warum halten Sie den Abbau von Rollenklischees für die Entwicklung von Kindern für wichtig? Wie sehen erfolgreiche Maßnahmen zum Abbau in Bildungsbereichen aus?

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Wir können ja der Bevölkerung nicht sagen, wie sie ihr Leben zu gestalten hat. Aber ich denke, in einer modernen Gesellschaft, die sich auch der Charta der Menschenrechte verpflichtet sieht, müssen Individuen in dieser Gesellschaft ihre Interessen und Talente entwickeln können und die Rahmenbedingungen es ermöglichen, einen bestimmten Lebensentwurf zu verwirklichen. Dieser kann darin bestehen, dass ich Frau bin und Hausfrau und Mutter werden möchte, es kann aber auch sein, dass ich Mann bin und Hausmann werden möchte. Die Heterogenität oder die Diversität der verschiedenen Lebensplanungen wären zu entwickeln. Dies ermöglicht es einer Gesellschaft aufzuzeigen und zu kommunizieren, welche Vorteile sich für die gesamte Gesellschaft ergeben, wenn Rollenklischees abgebaut werden.

Unsere moderne Gesellschaft ist in Bewegung. Ein Bereich, der zunehmend von Bedeutung sein wird, ist beispielsweise der ganze „Care“-Bereich. Im Moment sehen wir, dass nur wenige Männer in diesen Bereich gehen, zum Teil weil diese Stellen schlecht bezahlt sind, zum Teil weil Männer auch ein nichtkonformes Verhalten zeigen und als Individuen ganz stark gegen Vorurteile und Stereotype angehen müssten. Deshalb ist es wichtig, da komme ich gleich zu Ihrer zweiten Frage, möglichst früh schon in der Schule und in verschiedenen anderen Bereichen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten Individuen unabhängig von diesen Geschlechtsstereotypen haben. Da gibt es mittlerweile – das ist ja auch mein Fazit in der Stellungnahme – für die Bundesrepublik und auch europaweit relativ viele Maßnahmenkataloge und Vorschläge, die schon umgesetzt werden. Ich denke, es wäre gut, dies zu koordinieren. Auch ein Monitoring ist erwünscht. Es wäre gut zu schauen, was wir denn schon haben und wo es an der Umsetzung hakt. Aus der Präventions- und Interventionsforschung weiß man, dass eine Umsetzung wissenschaftlich begleitet werden sollte, damit man sehen kann, ob es beispielsweise unerwünschte Nebenwirkungen gibt oder man macht eine Testintervention und kann dann feststellen, ob es wirklich funktioniert oder ob man hinterher

möglicherweise ein größeres Problem hat. Das wären solche Maßnahmen. Die bayerische Wirtschaft hat ein Aktionsprogramm und einen großen Maßnahmenkatalog vorgeschlagen. Auf dessen Details mag ich nicht eingehen, aber es ist ganz interessant, auf welchen Ebenen im Bildungs- und Erziehungssektor schon angesetzt wird. Dies müsste man noch verstärken.

Abg. **Christina Schwarzer** (CDU/CSU): Ich habe noch einmal eine Frage an Frau Professorin Sczesny. Erläutern Sie doch bitte einmal den Unterschied zwischen kulturellem Sexismus und institutionellen Sexismus.

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Individueller Sexismus, das sind persönliche Einstellungen, die Individuen haben. Das war die Antwort, die auch Herr Professor Bohner gegeben hat. Das heißt, ich habe eine persönliche Haltung, die entweder hostil oder benevolent ist. Die wirkt sich in meinem Verhalten im Alltag und auf Entscheidungen aus, die ich anderen gegenüber treffe.

Der strukturelle Sexismus wäre etwas, was wir jetzt nicht mehr haben. Ich möchte Ihnen hierfür ein Beispiel geben, das vielleicht ein Grund ist, warum ich mich intensiv mit Geschlechterforschung beschäftige: Als ich in der Grundschule war, habe ich gehört, das war 1973, dass Frauen nur berufstätig werden dürfen, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis von ihrem Ehemann haben. Das hat mich wirklich fasziniert. Ich glaube, da war ich neun oder zehn Jahre alt. Das ist wirklich ein deutliches Beispiel für strukturellen Sexismus. Um noch einmal auf Ihre Frage zurückzukommen: Ich glaube, wir haben in den letzten vierzig/fünfzig Jahren in diesem Bereich wirklich sehr viel getan und es gibt hier Experten am Tisch, die über diesen strukturellen Sexismus sicherlich noch mehr Details liefern können. Es handelt sich also um eine Struktur, die gegen die Gleichstellung arbeitet.

Abg. **Christina Schwarzer** (CDU/CSU): Vielleicht habe ich ein wenig undeutlich gesprochen. Ich hatte nach dem Unterschied zwischen kulturellem und institutionellem Sexismus gefragt.

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Institutioneller Sexismus war das, was ich eben geschildert hatte, z. B. dass Frauen ohne Zustimmung ihres Mannes nicht berufstätig sein durften oder auch nicht als Automechanikerin anfangen können, weil es keine Toilette für Frauen gibt. Es gibt hier alle möglichen Ebenen. Beim kulturellen Sexismus stehen, auch das haben wir schon gehört, die Kulturunterschiede in verschiedenen Ländern im Mittelpunkt. Meinten Sie das? Laut Eurobarometer liegt Deutschland hier im Durchschnitt. Es gibt Länder in Lateinamerika, wo dieser viel ausgeprägter ist, wenn Sie etwa an die Machismo-Kulturen denken. Es gibt aber natürlich auch Länder wie Schweden, die beim Abbau hier deutlich weiter sind. Nur sollte man nicht denken, dass sich das Thema in Schweden erledigt hat, auch da finden wir Formen von Sexismus im Alltag, nur andere. Sie verändern sich mit dem, was man erreicht hat. Es entstehen vielleicht andere Problemlagen aber vieles kann gelöst werden.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Ich habe zwei Fragen an Frau Sczesny und an Frau Dr. Oertelt-Prigione. Viele sagen ja, dass es eine riesen Errungenschaft war, dass wir Koedukation an Schulen haben. Allerdings hatten wir jetzt auch wieder vermehrt wissenschaftliche Studien, etwa die OECD-Studie, die darauf hingewiesen haben, dass es auch von Vorteil sein könnte, wenn man in bestimmten Bereichen und auch Schulfächern Jungen und Mädchen trennen würde und wenn man sich für unterschiedliche Unterrichtsinhalte und unterschiedliche Herangehensweisen entscheiden würde. Was halten Sie davon? Abgesehen davon, dass es eine Frage von Gerechtigkeit ist, dass alle Menschen ein Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung haben, beschreiben Sie bitte die volkswirtschaftlichen oder anderen Schäden für eine Gesellschaft, wenn Menschen auf Grund des Geschlechts benachteiligt oder herabgewürdigt werden.

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Über das Thema „Koedukation“ kann man sich sicherlich lange streiten. Dazu gibt es auch viele Studien. Mein Stand der Dinge ist, dass getrennter Unterricht vielleicht in bestimmten Bereichen unter bestimmten Umständen vorteilhaft sein kann. Aber wenn man in einer Gesellschaft anfangen

muss, wieder ernsthaft über Koedukation nachzudenken, ist, würde ich sagen, vorher schon eine ganze Menge schief gegangen. Das sehe ich im Moment in der Schweiz, aus der ich komme, wo relativ viel zu Beginn im Kindergartenalter etc. nicht stattfindet. Dann kann es vielleicht sinnvoll sein.

Ich glaube nicht, dass das eine Lösung ist, weil man mittlerweile auch die Vorteile sieht, die Mädchen haben. In der Schule machen sie mehr höhere Schulabschlüsse etc. Ich sehe da keine Benachteiligung von Mädchen. Vielleicht kommen wir dahin, dass Jungen eine bestimmte andere Herangehensweise benötigen. Ich würde immer gemeinsam unterrichten.

Zu den volkswirtschaftlichen Schäden: Wir sehen sie in dem Moment, wenn sich Frauen nicht so entwickeln, wenn sie keinen Beruf haben, mit dem sie sich selbst ernähren können, wenn sie Kinder haben und im besonders schwierigen Fall dann alleinerziehend sind. Diese volkswirtschaftlichen Schäden entstehen, wenn Frauen in Folge einer geschlechtstypischen Sozialisation wirtschaftlich nicht zurechtkommen. Ein großer Schaden ist es auch, wenn das Potential der Individuen nicht wirklich richtig ausgeschöpft werden kann. Ich denke z. B. an Männer, die sich sehr gut als Kindergärtner oder auch als Pflegekräfte eignen würden, und ich denke auch an Frauen, die nicht in die sogenannten MINT-Fächer gehen, obwohl sie dort z. B. hervorragende Ingenieursarbeit leisten könnten.

Dr. med. Sabine Oertelt-Prigione (Leiterin des Forschungsprojekts Watch-Protect-Prevent): Die Frage geht zum Teil ein bisschen an meinen Kompetenzen vorbei, weil ich aus dem Bereich der Medizin komme. Aber sicherlich kann ich doch ein wenig im Hinblick auf das Curriculum dazu beitragen. Aus der Perspektive der universitären Lehre und der Medizin können wir sagen, dass Gender-Aspekte sehr relevant und lange ignoriert worden sind. Das hat zum Teil leider auch tödliche Konsequenzen gehabt. Dementsprechend kann ich hier nur sagen, für uns war der Ansatz, nicht irgendwelche Trennungen und Spezifizierungen, sondern vielmehr das Ganze strukturell zu verankern, zu einer Grundlage für alle Studierenden zu machen und nicht selektiv vorzugehen, sondern es einfach in die Normalität aufzunehmen.

Zur Frage nach der Kita- und Grundschulerziehung und zur Frage nach den volkswirtschaftlichen Schäden kann ich als Expertin leider nicht so viel beitragen. Ich kann vielleicht einiges zu den medizinischen und arbeitstechnischen Konsequenzen aus der Perspektive unserer Studie, dem Watch-Protect-Prevent-Projekt, das wir in der Charité gemacht haben, sagen. Es ging dabei um die Konsequenzen und die Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Wir haben dabei auch eruiert, was es eigentlich für Konsequenzen hat und was es bedeutet. Wir wissen, dass die verschiedensten Formen der Diskriminierung und der Belästigung auch medizinische Konsequenzen haben, die uns natürlich sehr interessieren, aber auch arbeitstechnische und arbeitsrechtliche Konsequenzen, die letztendlich Individuen auf allen Ebenen betreffen, Männer wie Frauen, wenngleich Frauen viel häufiger als Männer. Hier müssen wir auf den verschiedensten Ebenen in der Prävention intervenieren, nicht nur auf der volkswirtschaftlichen Ebene, sondern auch im medizinischen und arbeitstechnischen Bereich.

Abg. **Christina Schwarzer** (CDU/CSU): Ich schließe mich meiner Vorrednerin an. Ziel dieser Anhörung ist es natürlich auch, die negativen Auswirkungen von Sexismus und Strukturen zu erkennen und die Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen. Ich merke in Gesprächen mit Bürgern, dass sie zunehmend von diesem Thema genervt sind. Deswegen frage ich Herrn Professor Bohner und Frau Professorin Sczesny: Woran liegt das und wie schätzen Sie diese Situation ein?

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Woran liegt das? Ja, für mich ist es manchmal immer noch erstaunlich. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass es ein Teil meiner Stellungnahme auf die Titelseite der „Bild“ am Donnerstag gebracht hat, wo es um die erzieherische Forderung „Nur Ja heißt Ja!“ ging. Schon diese Darstellung scheint zu nerven und zu weit zu gehen. Die Hass-Mails noch am selben Tag blieben auch nicht aus. Sie

kamen von Leuten, die sich damit ganz und gar nicht anfreunden konnten, obwohl ich denke, dass es im Prinzip eine völlig unproblematische Forderung ist, einvernehmliche Sexualität zu fordern.

Warum nervt das? Das hat mit dem zu tun, was ich vorhin als modernen Sexismus beschrieben habe. Die Erscheinungsformen von Sexismus haben sich gewandelt. Es wird nicht mehr gesagt, es gibt erkennbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern, sondern es gibt zunehmend eine gewisse negative Haltung, die darin besteht, dass man sagt, es passiert da viel zu viel, die Thematik wird übertrieben und überbetont. Möglicherweise fühlen sich auch bestimmte Gruppen in der Gesellschaft – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt, nicht mitgenommen und es entsteht so eine Art Konkurrenz, dass man sagt: Warum beschäftigen die sich jetzt schon wieder mit dem Verhältnis von Männern und Frauen? Warum fördern sie nicht Leute, die seit sehr vielen Jahren im Hartz IV-Bezug sind? Warum ist das Geschlecht so relevant?

Wir müssen auch aufpassen, dass nicht unterschiedliche benachteiligte Gruppen, denen es an Anerkennung in der Gesellschaft mangelt, durch die Betonung ganz bestimmter Themen – unwillentlich oder gar nicht intendiert – gegeneinander ausgespielt werden. So könnte ich es mir erklären, obwohl ich jetzt ein wenig mehr als betroffener Bürger und weniger als Wissenschaftler spreche, weil ich mich mit der Thematik auch noch nicht so detailliert auseinandergesetzt habe.

Prof. Dr. Sabine Sczesny (Universität Bern): Ich würde mich dem voll und ganz anschließen. Ich denke auch, dass es teilweise Ausdruck von Sexismus sein kann, wenn man sagt, das machen wir nicht. Ich weiß jetzt nicht, ob es das für Sexismus gibt, aber es gibt den symbolischen Rassismus, bei dem man sagt, „ich habe nichts gegen Schwarze, die können auch gerne das…“, aber man wendet sich praktisch gegen Maßnahmen, die dieser Gruppe dienlich sind oder irgendwie unterstützend sein können. Ich glaube, dass es beim Abbau von Sexismus ganz wichtig ist, wie Herr Bohner gesagt hat, dass man nicht Gruppen gegeneinander ausspielt, sondern dass man eher signalisiert, dass das eine Gemeinschaftsaufgabe ist, dass das etwas ist, was der ganzen Gesellschaft nutzen kann; wichtig ist zu kommunizieren, wenn man Maßnahmen ergreift und nicht sagt, „ja, da gibt es diese spezielle Gruppe, die fordert und jetzt kriegt sie“, sondern dass man sagt, „das ist die Norm, das ist von der Bevölkerung gewünscht“ – wie es auch im Europabarometer festgestellt wurde –, die Gesellschaft möchte gemeinsam in diese Richtung gehen. Wenn man Maßnahmen ergreift, dann kommt man auch mit diesen Argumenten und sagt, „das ist unsere Aufgabe. Wir haben alle Gewinn davon, wenn wir das umsetzen.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Frau Dr. Schmiedel, Sie reden von Mädchen, die immer früher Essstörungen haben, von Jungs, die mehr Alkohol trinken. Dann haben wir auch das Phänomen – also das ist die letzte Studie, die mir bekannt ist –, dass Mädchen mittlerweile auch früher gewaltbereiter werden, auch rauchen, auch früher Alkohol konsumieren – Sie stellen das in den direkten Bezug zu einer sexualisierten Erziehung, oder habe ich Sie da falsch verstanden? Wie würden Sie dem entgegenwirken, haben Sie eine Vorstellung, warum das so ist und warum bei Mädchen gerade auch die Essstörungen immer früher beginnen? Auch das Phänomen von Borderline betrifft ja eher Mädchen, Jungs kommen auch immer mehr dazu. Woher, glauben Sie, kommt dieser Trend?

Dr. Stevie Meriel Schmiedel (Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e.V.): Ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich meinte nicht die Sexualisierung, sondern das Gender-Marketing generell, d. h. Sexismus. Sexismus kann auch ein rosa Spielzeugcomputer mit 25 Funktionen sein und der blaue Spielzeugcomputer hat 50 Funktionen, also dass –was Herr Bohner schon angedeutet hat – Mädchen nichts zugetraut wird. Es ist ganz klar, dass Mädchen eher Essstörungen und Jungs eher Spielsucht und Alkoholsucht haben, also mehr eine Unfähigkeit, ins soziale Verhalten hineinzugehen und ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Bei Mädchen ist es eher das Problem, dass sie bei anderen die Bedürfnisse sehen und diese erfüllen wollen und das Gefühl haben, sie seien nicht rich-

tig. Das geht oft in Aggressionen über, die nach innen gerichtet sind, während Jungs eher nach außen aggressiv sind, weil sie nicht wissen, wie sie mit dieser Unfähigkeit umgehen sollen. Wenn Sie fragen, was man dagegen tun kann - wir gehen, gefördert vom Bundesfamilienministerium, mit dem Theaterstück „David und sein rosa Pony“ an Schulen. Das geht von Vorschule bis zur dritten Klasse. Da spielen wir für die kleinen Kinder ein Theaterstück, in dem David am Spielzeugtag sein rosa Pony mitbringt und gemobbt wird. Das ist nämlich absolute Realität an allen Schulen. Das meistgebrauchte Schimpfwort auf deutschen Schulhöfen ist entweder „Schwuchtel“ oder „Schlampe“. Kinder lernen dadurch, dass das kulturell bedingt ist, und dass ein kleiner Junge natürlich mit einem rosa Pony spielen kann, ohne dass dabei irgendetwas passiert, dass er das vielleicht auch braucht, dass er sich vielleicht Zärtlichkeit – seine Portion Oxytocin – holen will, von dem wir alle wissen, dass es für Kinder einfach notwendig ist. Dafür gibt es dieses Theaterstück. Genau wie Frau Sczesny schon angemerkt hat, versuchen wir alle mitzunehmen, indem die Eltern mit einem Elternbrief in der Mappe erreicht werden, die zum Stück mitgegeben wird, um zu sagen, dass es hier nicht um die Genderideologie geht – wir wollen ihre Kinder nicht umerziehen, wir sind nicht die Bösen, die alles gleichmachen wollen –, sondern wir nennen diese Studien und versuchen, den Eltern ganz niedrigschwellig zu erklären, dass wir dieses Angebot machen, damit Kinder schon sehr früh merken, dass alles für sie offen ist. Gerade da ist dieses Theaterstück ein Angebot. Zwei Wochen lang bekommen sie Aufgaben im Bereich Kunst und Theater. Die Lehrerinnen sind dafür sehr dankbar und wir erhalten ein unglaubliches Feedback. Das ist ein Programm, das bundesweit genutzt wird, um schon sehr früh mit den Kindern über Gender-Marketing und Stereotypen zu sprechen.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Widersprechen nicht die schulischen Ergebnisse von Mädchen und Frauen, die wesentlich besser sind als die von den Jungs, dass dieses ganze Marketing – selbst wenn meinetwegen das Fahrrad nur einen 3-Gang hat – unsere Mädchen nicht aufhalten kann?

Dr. Stevie Meriel Schmiedel (Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e.V.): Doch. Die OECD-Studie sagt ganz klar, dass die Mädchen zwar gleich gut sind, sich aber nicht gleich gut fühlen. Das heißt, sie fangen vielleicht das Studium an, aber sie brechen es eher ab, und nachher, zum Schluss des Studiums bleiben nur soundso viel übrig, die wirklich in den MINT-Bereichen Professorinnen werden oder wirklich in die Berufe gehen – bei DESY (Deutsches Elektronen-Synchrotron, Anm. d. Red.) bei uns in Hamburg oder anderswo. Das heißt, sie trauen sich nichts zu. Dazu kommt generell das Gefühl, eher durch Äußerlichkeiten etwas wert zu sein, sich verschönern zu müssen. Es sind andere Prioritäten, die gesetzt werden. Genau das sind die Prioritäten, die früh zu Essstörungen, zu einem autoaggressiven Verhalten führen, während Männer eher mit der Faust auf den Tisch hauen und ihr Gehalt verhandeln. Das ist auf dem Spielzeugmarkt eine Prinzessin Lillifee, die niedlich ist, die süß ist, die sich um ihre Tierchen kümmert, und das ist ein Käpt’n Sharky, der seinen Tieren Anweisungen gibt und sagt: „Mensch, das machen wir jetzt.“ Das fängt im Gender-Marketing schon ganz früh an. Das kommt natürlich aus einer Wirtschaft heraus, die die Unsicherheiten in der jetzt vorrangigen Elterngeneration aufnimmt. Diese kommt in eine Situation hinein – es hat sich in 40 Jahren viel verändert –, aber wir haben gerade einen starken Backlash, weil die Veränderungen, die gekommen sind, auch zu sehr viel Unsicherheit geführt haben. Diese Eltern sind die Konsumenten von heute, die in dieses Gender-Marketing investieren. Gerade deshalb müssen wir unbedingt an die Jugend heran, um sie mitzunehmen in den nächsten Schritt hinein, damit die letzten 40 Jahre nicht umsonst waren, damit wir jetzt nicht wieder in alte Dinge zurückfallen, in gerade solche Dinge, die auch die Gendergesundheit betreffen. Gerade im Bereich von Essstörungen für Mädchen, Spielsucht und Depression für Männer, sehen wir große Schwierigkeiten. Das hat, wie gesagt, auch mit diesem starken Sexismus auf dem Spielzeugmarkt zu tun.

Der **Vorsitzende:** Bevor wir zum Fragerecht der SPD-Fraktion kommen, vielleicht noch eine Anmerkung. Der Grieche sagt „Panta rhei“, alles ist in Bewegung. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten sicher vieles verändert. Ich glaube, diese Veränderung wird auch gerade in diesem Bereich in

den nächsten Jahrzehnten ein Stück weit weitergehen. Für die Kollegen der SPD ist mir Frau Kollegin Dr. Dorothee Schlegel gemeldet.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD): Ich möchte zunächst der Fraktion DIE LINKE dafür danken, dass sie diesen Antrag geschrieben hat bzw. dass wir uns mit dem Thema „Sexismus die Rote Karte zeigen“ so auseinandersetzen. Ich denke, dass das Thema mehr als aktuell ist, dass es sich ausgeweitet hat. Das Internet spielt sicher auch eine große Rolle. Auch, dass wir nicht nur eine Sexismusdebatte zum Thema Geschlechter – Männer und Frauen – zu führen haben, die subtilen Formen sind ja auch angesprochen worden. Ich denke, das ist ein weit größeres Thema geworden. Es gibt viele Mythen, über die wir ja auch in der Zwischenzeit vieles gehört haben. Ich möchte Frau Freudenberg in einer ersten Frage daraufhin befragen, wie Sie den Begriff Sexismus für sich definieren und auch die B-Frage dazu, ob sich dieser Begriff tatsächlich in unserer Rechtsprechung widerspiegelt und ob es wichtig wäre, diesen Begriff oder diese Definition noch weiterzuführen oder weiter zu dehnen.

Dagmar Freudenberg (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Nun bin ich keine Wissenschaftlerin, sondern Praktikerin, wie Sie wissen, und komme aus dem juristischen, insbesondere dem strafrechtlichen Bereich. Da ist der Begriff Sexismus, wie er hier bisher diskutiert worden ist, in dieser Form nicht so geläufig, wenn ich das mal vorsichtig anmerken darf. In dem Antrag ist ja auch von sexualisierter Gewalt und von sexistischer Gewalt oder sexistischen Verhaltensweisen die Rede. Das ist etwas, was in der Justiz eher vertraut ist und mit “Sex“ in der Tat auch in Verbindung gebracht wird. Deswegen ist es etwas schwierig, wenn hier von Sexismus die Rede ist, in der Justiz dafür die Ohren und die Augen zu öffnen – fürchte ich. Ich denke, der Begriff Sexismus – ich kenne diesen Begriff durchaus, auch aus der Wissenschaft und aus der Genderforschung –, ist eine Begrifflichkeit, die in der Justiz nicht so verbreitet ist. In der Rechtsprechung ist es so, dass wir im strafrechtlichen Bereich, also was Straftaten betrifft, den Begriff Sexismus überhaupt nicht finden. Dort finden wir andere Begriffe wie „sexualisierte Handlung“ und nach dem neuen Recht „sexuelle Handlung“. Das hat aber mit dem Sexismus, wie er hier bisher diskutiert worden ist, nichts zu tun. Wenn man Sexismus in dieser Form in den Entscheidungen der Gerichte sucht, dann findet man ihn im Bereich des Arbeitsrechts. Dort wird er so gebraucht wie allgemein üblich, nämlich als Benachteiligung eines Geschlechts aufgrund des Geschlechts; weitergehende Auseinandersetzungen mit dieser Begrifflichkeit habe ich in der Rechtsprechung nicht gefunden. Ich denke, wenn man das für die Justiz handhabbar machen will, dann wird man erheblich in Fortbildung und Ausbildung investieren müssen.

Abg. **Petra Crone** (SPD): Frau Lüders, ich habe eine Frage an Sie. Sexismus ist für viele Frauen ja so eine Art Alltagsphänomen. Spiegelt sich das auch in den Beschwerden, die bei Ihnen bei der Antidiskriminierungsstelle eingehen, wider?

Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes): Ja, das spiegelt sich bei uns durchaus wider. Ich muss dazu sagen, dass dies arbeitsrechtlich und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auch juristisch klar geregelt ist. Dort ist ganz klar gesagt, wenn die Handlung unerwünscht ist – Sie hatten es ja schon erwähnt –, dann ist das eine unerwünschte Handlung, und die Frau kann selbst entscheiden, wann etwas unerwünscht ist. Ich glaube, es ist ganz wichtig, hier auch einmal deutlich zu machen, dass es im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz im Gegensatz zum Strafrecht anders geregelt ist. Die meisten Frauen, das haben wir auch in unserer Umfrage gesehen, glauben, dass sexualisierte Belästigung erst in dem Moment anfängt, in dem man berührt wird, in dem es in Gewalt übergeht. Hier geht es um ganz andere Dinge. Hier geht es um Belästigungen wie beispielsweise das Senden von Pornobildern oder es geht um Belästigung, die uns Menschen immer wieder zutragen: Beispielsweise ein Arzt, der jetzt eine neue Angestellte hat, die er abends bittet, sich freizumachen, damit er an ihr Massagen ausprobieren kann. Also das gibt es wirklich. Bei den Beispielen, die ich hier habe, glaubt man, dass es das eigentlich nicht mehr gibt, aber das gibt es. Ein Vorgesetzter, der seiner weiblichen Vorzimmerkraft sagt, Videos und Nacktfotos gehörten dazu. Eine Tankstellenangestellte,

die wiederholt von ihrem Kollegen auf den Hintern gefasst wird und von hinten dann mit dem Handy gefilmt wird; eine Mitarbeiterin, die in der Medienbranche frisch angestellt wird und von ihrem Geschäftsführer gefragt wird, was sie bereit sei zu tun, um beruflich weiterzukommen, sie wisse das schon genau. Es gibt immer noch die obskursten Geschichten, die wir erzählen könnten. Ich muss gleich dazu sagen, dass die Dunkelziffer hoch ist, weil sich – glaube ich – nicht jeder traut, so eine Belästigung bei uns bekanntzugeben. Das Fatale an dieser Sache ist, jetzt bin ich wieder beim juristischen Bereich, dass wenn sich z. B. ein Vater bei uns meldet und sagt, seine Tochter werde wiederholt vom Chef eingeladen, der möchte das unbedingt, und die Tochter möchte es nicht, sie werde krank, sie gehe nicht mehr gerne zur Arbeit, dann muss ich dem Vater sagen: ja, im juristischen Sinne ist das eine sexualisierte Belästigung, nur, wir haben ein Problem – die Frist ist verstrichen, bis er kommt. Wir haben hier sehr kurze Fristen von zwei Monaten. Hier wird auch nach dem Ökonomischen gefragt. Dazu muss man sagen: Ja, das ist ein Verlust für unsere Gesellschaft. Wenn Frauen sexuell belästigt werden, ziehen sie sich zurück – und das hat etwas mit Wirtschaft und Ökonomie zu tun. Wir reden hier vom Arbeitsplatz.

Abg. **Birgit Kömpel** (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Schmiedel. Wenn wir bestimmte Zeitschriften oder Zeitungen, Tageszeitungen öffnen, dann haben wir ja immer diese komischen Bilder von irgendwelchen Frauen, die irgendwie ideal oder Vorbild sein sollen oder was auch immer. Ich selbst habe eine 19-jährige Tochter. Als sie mit 14 Jahren anfing und sagte: „Oh, Mama, wir müssen ‚Germanys next Topmodel' gucken", haben sich mir die Nackenhaare aufgestellt. Ich habe mir dann wirklich das Grauen angetan und habe das mitgeschaut, um einfach erklärend daneben zu sitzen, denn junge Mädchen entwickeln ja auch so ein Idealbild – was Sie, Frau Sczesny, gesagt haben –, das dann zu Magersucht führt etc. pp. Welche Ideen hätten Sie, wie wir dem von der Politik aus entgegentreten könnten. Gibt es da überhaupt Möglichkeiten? Das würde mich mal interessieren.

Dr. Stevie Meriel Schmiedel (Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e. V.): Ich kann Ihre Sorge total teilen. Es gibt da auch ganz klare Studien. Seit es diese Sendung gibt hat sich das Körperbild von Kindern noch einmal drastisch verschlechtert. 50 Prozent der elfjährigen Mädchen finden sich zu dick, obwohl 80 Prozent normalgewichtig sind.

Übrigens schauen nahezu alle 16-Jährigen, ich glaube 93 Prozent, Germanys next Topmodel. 53 Prozent davon wollen Heidi Klum als Mutter haben, nur um Ihnen noch einmal richtig Angst zu machen. Ja, Frau Kömpel, wir sehen da ganz klar Handlungsbedarf. Wir haben schon versucht, über die Landesmedienanstalt eine Petition schalten und die Sendung auf 22.00 Uhr verlegen zu lassen. Das war nicht möglich, das ist abgelehnt worden. Wir wissen, dass – da haben Sie natürlich Recht - Germanys next Topmodel nur ein Teil einer ganz perfiden Modebranche ist, die unseren Kindern täglich entgegenspringt. Was bei Germanys next Topmodel besonders schlimm ist, ist, dass dieses Bild durch diese Art von Reality TV in die Wohnzimmer der Mädchen springt und sie sich mit jedem dieser Mädchen identifizieren können, was sie mit dem Model auf dem Plakat nicht unbedingt können. Wenn dort Mädchen in ihrem Alter miteinander sprechen, dann können sie sich direkt identifizieren und sind im Geschehen mit drin. Wenn dann Heidi Klum kommt und den sehr dünnen Mädchen noch sagt sie seien zu dick, dann beziehen sie das direkt auf sich selbst, weil sie gerne diese Mädchen wären.

Genau in dem Alter wenn sie anfangen, Germanys next Topmodel zu schauen, gehen wir in die Schulen mit einem Theaterstück für die 7. Klassen und machen genau das Gleiche wie mit David und seinem rosa Pony für die Kleinen. Wir spielen ein Stück, in dem sich die Mädchen und die Jungs sofort mit dem Geschehen identifizieren können, weil sie das Ganze von Facebook, Instagram und vom Fernsehen kennen. Sie identifizieren sich und kommen danach ins Gespräch. Das Tolle ist - so viel zu Koedukation -, es sind Jungen und Mädchen, die gemeinsam über das Thema sprechen und sich nach einiger Zeit fragen, warum das Ganze eigentlich funktioniert, weil im Gespräch Mädchen und Jungen schnell darauf kommen, „wieso, ich finde dich doch total hübsch, du musst doch gar nicht abnehmen". Wer macht

diese Schönheitsvorgaben? Wer verdient daran? Warum sind die so wahnsinnig übertrieben? Das sind die Gespräche, die dann entstehen. Krankenkassen haben uns schon bescheinigt, dass das die beste Präventionsarbeit ist, die es geben kann. Natürlich ist das persönliche Gespräch wichtig, denn eine Magersucht besteht immer auch in einer Person, die sehr sensibel ist, da sind noch andere Themen, die geklärt werden müssen. Aber das Allerwichtigste ist die Generierung von Wut. Wut auf eine Gesellschaft die daran verdient, das Mädchen überzogene Schönheitsideale vorgestellt werden.

Wir haben meistens auch Infomaterial von Essstörungsberatungszentren in der Nähe dabei, auch wenn wir es bundesweit machen, das danach mitgenommen werden kann. Und wir arbeiten gerade an Vor- und Nachbereitungsmaterialien für das Lehrpersonal.

Das ist ein Angebot. Wenn ich dann immer höre, Bildung ist Ländersache, ist das in dem Fall wirklich Quatsch, weil das Touren sind, die ministeriell gefördert werden und bundesweit als Vorbild gelten können. Unsere Theaterstücke sind übrigens schon z. B. vom Staatstheater Madrid oder vom Schauspielhaus Hannover für die kinderpädagogische Abteilung übernommen worden. Wir gestalten Sie extra offen, so dass jeder sie übernehmen kann als Vorbildfunktion. Insofern sind solche bundesweiten Touren natürlich Gold wert, um auch die Länder zu motivieren was man überhaupt machen kann.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD): Herzlichen Dank. Also, es sind immer wieder neue Welten. Ich möchte zurückkommen auf die Justiz, und zwar den Grundsatz “Nein heißt Nein“, der jetzt hoffentlich nicht nur in der Bildzeitung auf Platz 1 steht. Meine Frage an Frau Freudenberg wäre: Sind Polizei und Justiz in diesem Bereich tatsächlich nicht nur geschult, sondern dafür auch sensibilisiert. Ich habe am Wochenende in der Zeitung gelesen, dass z. B. im Bereich von Vergewaltigungen die Freispruchquote übermäßig hoch sei im Vergleich zu anderen Untersuchungsgefangenen, die dann wieder auf freien Fuß kommen. Für mich stellt sich die Frage: Sind wir da auch in den Ämtern bzw. in den jeweiligen Institutionen genügend sensibilisiert und auf den Grundsatz vorbereitet: Nein heißt Nein?

Dagmar Freudenberg (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Schönen Dank, für die Frage Frau Dr. Schlegel. Ich denke, die Juristinnen und Juristen haben das mitverfolgt und die Änderungen im Gesetz natürlich auch. Ob die Bedeutung dieser Änderung, die Umsetzung des Menschenrechts auf Würde des Menschen, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung umfasst, ob das wirklich so erfasst worden ist, da bin ich mir nicht sicher. Ich möchte einfach sagen, wir haben in der EU-Opferschutzrichtlinie auch den Hinweis, dass wir die Justiz fortbilden sollen. Die Mitgliedsstaaten der EU sind angewiesen, dafür Sorge zu tragen, dass die Justiz entsprechend für derartige Fragen sensibilisiert und fortgebildet wird.

Wir müssen in dem Bereich sicherlich noch eine ganze Menge tun. Ich glaube, dass wir auch darüber nachdenken müssen, ob und wie wir die Fortbildung für Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatanwältinnen obligatorisch machen können. Derzeit ist das bisher, soweit mir bekannt, in einem Bundesland der Fall, nämlich in Nordrhein Westfalen. Ich denke, man wird noch einmal überprüfen müssen, ob das nicht auszuweiten ist.

Abg. **Petra Crone** (SPD): Frau Lüders, ich habe noch eine Frage an Sie, und zwar sprechen Sie sich in Ihrer Stellungnahme für ein echtes Verbandsklagerecht aus. Ich würde gerne wissen, was da aus Ihrer Sicht dafür spricht.

Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes): Ich glaube, ich komme gerade noch einmal zu meinem Beispiel zurück oder zu vielen Beispielen von Frauen, die Benachteiligungen erfahren haben. Jeder von uns weiß, was es bedeutet, gegen seinen Arbeitgeber vorzugehen. Das ist ein ganz schwieriger und schwerer Weg, noch dazu, wenn es im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geschieht. Da ist die Beweislage oft sehr schwierig.

In vielen anderen Bereichen gibt es das Verbandsklagerecht bereits. Man hat sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Die Menschen sind nicht alleine gelassen. Sie müssen sich vorstellen, dass manche Klagen sehr lange dauern, teilweise fünf bis sechs Jahre, es kann auch noch länger sein. Da muss man durchhalten, in einem Arbeitsverhältnis in dem man noch ist, ohne juristische Beratung. Man muss das auch alles selbst finanziell tragen. Ich halte ein Verbandsklagerecht für unabdingbar, gerade in dieser sehr schwierigen Situation, egal ob es sexualisierte Belästigungen oder andere Bereiche betrifft. Wenn man da alleine kämpfen muss, ist es sehr schwer. Deshalb ist es auch gut, wenn wir Grundsatzurteile bekommen, um juristische Klarstellungen zu haben, in dem einen oder anderen Fall, weil das für die anderen wiederum gut ist. Aber es trauen sich die wenigsten.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD): Manchmal ist Sprache etwas ganz Dankbares. Ich habe vorher nicht ganz verstanden, ob Frau Oertelt-Prigione tätlich oder tödlich gemeint hat. Ich fand es ganz spannend. Manchmal kommt man dann ins Nachdenken.

Meine Frage geht an Frau Troost. Mich interessiert, wo denn die kommunalen Spitzenverbände weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Bekämpfung von Diskriminierung sehen. Ich komme aus dem Stuttgarter Raum, da hat vor einem Jahr so eine große Plakatierungsaktion stattgefunden, um mal im öffentlichen Raum deutlich zu machen, wo Frauen diskriminiert werden.

Eine andere Möglichkeit war, Frau Dr. Schmiedel hat vorhin schon darauf hingewiesen, dass Männer eher auf den Tisch hauen, wenn es um Gehaltsverhandlungen geht. Wo sind insbesondere in den Care-Berufen, wo die Kommunen häufig Träger der Einrichtungen sind, die Möglichkeiten, solche Stellen aufzuwerten, um nicht herauszufordern, dass Frauen auf den Tisch hauen, und dadurch Diskriminierungen vorzubeugen.

Jutta Troost (Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, fragen Sie, wo noch Verbesserungsbedarf in den Care-Berufen besteht.

Was das Grundsätzliche betrifft: Die Landesgleichstellungsgesetze sagen schon sehr viel zur Gleichbehandlung und Ungleichbehandlung.

Wir haben das Entgelttransparenzgesetz auf dem Tisch liegen und auch Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt. Da geht es darum, dass man auch transparent machen möchte, wie die Bezahlungen in den Kommunen sind. Ich denke, die Transparenz im kommunalen Bereich ist schon relativ groß. Vor allem geht es, das haben wir auch so gesagt, um die Struktur, die letztendlich geändert werden muss. Das ist eine Frage der Wertigkeit. Wenn wir von Wertigkeiten sprechen, müssen wir uns natürlich fragen, wie werden die einzelnen Berufe eingruppiert? Um diese Frage zu beantworten, muss man zunächst evaluieren, wie die Strukturen sind, um sie danach entsprechend anzugleichen.

Ich werde es mal ein bisschen anders fassen. Wir haben immer das Problem mit Frauen in Führungspositionen. Das betrifft den gesamten Bereich, nicht nur die Care-Berufe. Wenn wir davon sprechen, dass Frauen gleich bzw. besser bezahlt werden sollen, um nicht später in die Armutsfalle oder in die Grundsicherung zu fallen, müssen wir natürlich sehen, dass wir auch gerade im Bereich der Frauen in Führungspositionen etwas tun. Ich weiß nicht, ob ich Ihre Frage damit beantwortet habe. Vielleicht stellen Sie sie noch einmal etwas deutlicher, vielleicht habe ich auch nicht ganz richtig verstanden, was Sie genau meinten.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD): In der Diskussion ist ja noch einmal deutlich geworden, dass viele Träger von kommunalen Einrichtungen z. B. Frauen eher in Teilzeit oder befristet anstellen. Sie könnten ja schwanger werden, das ist auch sexistisch. Meine Frage ist, wo kann man da vor Ort gegensteuern z. B. in Verhandlungen oder Gesprächen, damit es letztendlich aus den Köpfen der Stadt- oder Gemeinderäte, die meistens zu entscheiden haben, herauskommt und besser umgesetzt wird. Wir haben vorher so viele Beispiele gehört. Ich denke Sexismus fängt oft in kleinen Strukturen an.

Jutta Troost (Vertreterin der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Sie sagen, das fängt im Kleinen an: Tatsache ist, dass auch die Kommunen ein großes Interesse daran haben, Frauen in die Lage zu versetzen, ihren Lebensunterhalt alleine sicherzustellen, ansonsten fallen sie in die Grundsicherung. Das belastet natürlich auch die Kommunen.

Was das Thema Teilzeit betrifft: Die Kommunen sind, wenn es um Teilzeitbeschäftigung geht, sehr flexibel. Das bedeutet, Frauen und auch Männer, die in Teilzeit gehen wollen, können in Teilzeit gehen. Was grundsätzlich wichtig wäre ist, dass es dafür ein Rückkehrrecht gibt. Dass Beschäftigte die Möglichkeiten haben, auch wieder in die Vollzeit zurückzugehen und damit auch wieder ein auskömmliches Einkommen zu haben, um selbstständig ihren Lebensunterhalt sicherstellen zu können.

Der Vorsitzende: Vielen Dank**,** dann kommen wir zum Fragerecht der Fraktion DIE LINKE. mit neun Minuten. Zunächst Frau Kollegin Cornelia Möhring.

Abg. **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.): Ich würde gerne, bevor ich meine ersten beiden Fragen an Frau Nordmeyer richte, noch einmal kurz sagen, dass wir als Linke diesen Antrag in den Bundestag als Antwort auf die Kölner Ereignisse am Silvesterabend eingebracht haben. Wir wollten damit genau die Diskussion anregen, die wir hier heute führen. Es geht darum, dass Sexismus sehr viele Erscheinungsformen hat, auch in unserer deutschen Gesellschaft ein großes Problem ist und keine Importware, über die wir hier reden. Wir wollten auch eine Debatte darüber anstoßen, dass Sexismus nicht nur zufällig in verschiedenen Bereichen entsteht, sondern auch einen inneren Zusammenhang hat. Probleme mit inneren Zusammenhängen aber muss man in diesen inneren Zusammenhängen bekämpfen.

Jetzt zu meinen beiden Fragen an Frau Nordmeyer. Sie gehen in Ihrer Stellungnahme insbesondere auf das Thema Gewalt gegen Frauen ein und sagen, in der Sprache der Vereinten Nationen werde sogar von einer Pandemie gesprochen. Wo sehen Sie die Ursachen dafür und für das Problem, dass häufig gerade Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, so große Hürden zu überwinden haben, um sich daraus zu befreien. Haben Sie Vorschläge, was von staatlicher Seite getan werden könnte?

Meine zweite Frage: Sie sind auch aktives Mitglied der CEDAW-Allianz. Ich würde gerne von Ihnen noch einmal hören, inwieweit Sie meinen, dass sich die Forderungen aus unserem Antrag in die Zielsetzung von CEDAW einfügen lassen und wo Sie zentrale Defizite in der Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens sehen?

Meine zweite Frage: Sie sind ja auch aktives Mitglied der CEDAW-Allianz und ich würde gerne von Ihnen hören, inwieweit Sie meinen, dass sich die Forderung aus unserem Antrag in die Zielsetzung von CEDAW einfügt, und wo Sie zentrale Defizite in der Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens sehen.

Karin Nordmeyer: Es ist evident, warum die Vereinten Nationen von einer Pandemie sprechen, wenn es um Gewalt gegen Frauen geht. Wir kommen gerade zurück von der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen und haben dort Zahlen gehört über z. B. Femizide, also geschlechterbezogene, gender-basierte Gewalt, in mittel- und südamerikanischen Staaten. Femizide gibt es auch in jedem anderen Land dieser Welt, das heißt, Tötungen von Frauen und Mädchen, nur weil sie Frauen sind. Dass die Gewalt an Frauen nebenbei noch ein volkswirtschaftliches Problem ist, ist damit bewiesen. Es ist ein Teil unserer Gesellschaft, der ganz klar auf der Nichtachtung der Würde des anderen Geschlechtes, in diesem Fall des weiblichen Geschlechtes, beruht. Die Tatsache, dass wir in unseren Gesellschaften – und zwar in allen Ländern dieser Welt – noch nicht klar gekriegt haben, was wir eigentlich nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 alle beachten wollten, nämlich, dass beide Geschlechter gleich wert sind. Das haben wir in unserem Grundgesetz wunderbar umgesetzt, de facto ist es aber noch nicht erreicht.

Eines der großen Hindernisse, warum diese

Gleichstellung noch nicht erreicht ist, ist in dieser Gewalt, die speziell Frauen angetan wird, zu suchen. Der Sexismus, von dem wir sehr wohl wissen, ist in unterschiedlichen Bereichen – wie Sie soeben ganz richtig gesagt haben, Frau Möhring – zu finden. Das ist einmal das, was wir so gut bei Tisch bereden können, nämlich arbeitstechnisch und berufstechnisch, ob wir unsere Kinder, unsere Mädchen und Jungen, das nächste Model angucken lassen oder nicht. Das sind Dinge, die uns alle umgeben. Mit denen können wir umgehen, aber das Kernproblem ist immer wieder das Gleiche, nämlich die Nichtbeachtung und Nichtwertschätzung des anderen Geschlechtes.

Dass wir uns jetzt so auf die Frauen konzentriert haben, liegt einfach daran, dass sie überproportional deutlich und mehr davon betroffen sind, es sind 80 bis 85 Prozent Frauenfälle, die wir dabei sehen. Ich erzähle ein Beispiel. Meine neunjährige Enkeltochter, gewann einen Physikwettbewerb für Kinder. Sie bekam eine Urkunde, auf die ein Junge gezeichnet war. Sie ging zum Jury-Vorsitzenden und sagte: „Das kann doch nicht meine Urkunde sein.“ Der Jury-Vorsitzende bekam rote Ohren und sagte: „Ich habe keine andere.“ Nun gibt es Großmütter, die malen dann schnell eine Frisur darüber und einen Rock, dann ist die Sache erledigt. Aber im Prinzip ist damit gemeint, dass es noch nicht einmal in die Richtung geht, wo wir es mit einem rosa Pony oder mit Ähnlichem zu tun haben. Das heißt, was wir jetzt in Bezug auf CEDAW, das Sie soeben erwähnt haben, als Deutsche bedenken müssen ist die Tatsache, dass wir dieses Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert haben. Das geschah zwar mit kleinen „reservations“ (Vorbehalten), aber im Prinzip ist es ratifiziert. Darin gibt es die allgemeine Empfehlung 19, die derzeit vom CEDAW-Ausschuss überarbeitet wird: Darin steht, dass sexuelle Gewalt, Sexismus in den verschiedenen Ausprägungen, nicht im juristischen Text, aber im juristisch zu bedenkenden Leben vorhanden ist und dass Maßnahmen dagegen ausgeführt werden müssen. Wir müssen gucken, dass wir in Deutschland die pädagogische Aufarbeitung aller unserer vorhandenen Gesetzestexte schaffen. Wir müssen die Gesetzgebungsverfahren daraufhin überprüfen, ob sie wirklich unseren internationalen Verpflichtungen entsprechen. Wir müssen dabei auch beachten, dass wir unseren Gesetzgeber daran erinnern, dass er auch in der Fortbildung der Richter – und bitte schön auch im Lehrstoff der Jurastudenten –verankert, was wir an internationalen Verpflichtungen bereits unterschrieben haben. In alle diese Verfahren – in diesen gesamten nächsten Schritt, der dringend sein muss –müssen die Nichtregierungsorganisationen, die Zivilgesellschaft, die großen und kleinen Verbände eingebunden werden, damit man die Vielfalt bekommt. Mit der Vielfalt hat man auch den Vorschlag aus dem Antrag aufgegriffen. Mit einem runden Tisch kann man nämlich eine solche Vielfalt durchaus bearbeiten.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Ich habe zwei Fragen an Herrn Professor Bohner. Sie verweisen auf Forschungen, wonach sexuelle Belästigung und Gewalt in sexistischen Vorurteilen und machtbezogenen Motiven begründet liegen. Sie haben auch die negativen Folgen von sexistischer Werbung konkret genannt. Könnten Sie das noch etwas genauer ausführen?

Sie schlagen vor, einen Runden Tisch zu fundieren, gewissermaßen durch quantitative Forschung, weil es in Deutschland kaum belastbare Daten gibt oder weil die vorhandenen Daten veraltet sind. Wie ist da die Lage? Welche Zahlen fehlen konkret und was ist in der Aufbereitung notwendig?

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Ihre Frage bezog sich zunächst auf die Motive für sexuelle Belästigung. Hier finden wir selbst – und viele andere in ihrer Forschung –, dass gerade der feindselige Sexismus eines der Hauptmotive für einen Großteil der Belästigungen ist, die gar nicht so stark sexuell motiviert sind, sondern viel stärker auf einer Abwertung des weiblichen Geschlechts insgesamt basieren. Wir können auch in experimentellen Studien zeigen, dass Männer, die höhere Ausprägungen in Hinsicht auf den feindseligen Sexismus haben, auch eher belästigen. Dies geschieht z. B., wenn sie in einem Computer-Chat, den wir in Teilen unserer Experimente inszenieren – wo die Männer denken, sie würden mit einer Mitstudentin „chatten“, diese jedoch tatsächlich computersimuliert ist, damit niemand wirklich belästigt wird –, dann mehr von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, indem sie diese

feindseligen Einstellungen haben. Das heißt, sexuelle Motive spielen eher eine untergeordnete Rolle, wenn überhaupt. Tatsächlich geht es um so etwas wie Feindseligkeit zwischen den Geschlechtern, um Macht. Man findet das stärker ausgeprägt, wenn die Männer vorher bedroht wurden – beispielsweise in ihrer Männlichkeit, indem man ihnen rückgemeldet hat, dass sie vielleicht in dem Test nicht besonders maskulin abgeschnitten haben, oder dass die Frau, die ihnen gegenüber sitzt, sich scheinbar im Computer-Chat sehr selbstbewusst und feministisch äußert. In einem solchen Fall wird sie dann stärker belästigt als eine Frau, die sich eher traditionell geäußert hat. Diese Zusammenhänge sind sehr gut belegt.

Der zweite Teil der Frage bezog sich auf die Defizite im Wissensstand. Darauf möchte ich kurz eingehen. Mir ist aufgefallen, dass viele von den Maßnahmen, die Sie in dem Antrag vorgeschlagen haben – und dem ich auch sehr gut folgen könnte –, eine wissenschaftliche Begleitung brauchen könnten. Insofern muss man schauen – wie es Frau Sczesny schon erwähnt hat –, ob das etwas bewirkt. Wir sollten evaluieren, nicht nur vom Ergebnis her, sondern auch begleitend. Das nennt man formative Evaluation. Man begleitet solche Maßnahmen von vornherein, um im Entstehen verändern zu können, wenn man sieht, dass etwas in die falsche Richtung geht. Dann würde man entsprechend nachsteuern.

Wir brauchen quantitative Forschung auch deshalb, weil wir damit klarer sehen können, welchen Erfolg eine Maßnahme hat. Es gibt in der Gender-Forschung sehr viele Ansätze, die sich wechselseitig gut ergänzen. Aber gerade in diesem Bereich, wo ich nicht ohne Eigeninteresse spreche, können wir das sehr gut einsetzen und umsetzen, weil wir quantitativ arbeiten.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank Herr Professor Bohner. Wir sind jetzt mit dem Fragerecht der Fraktion DIE LINKE. durch. Die weiteren Fragen, Frau Kollegin Gohlke, müssen wir in die freie Runde verschieben. Wir kommen zum Fragerecht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier ist mir die Kollegin Ulle Schauws gemeldet worden, bitte schön.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch von meiner Seite und von meiner Fraktion herzlichen Dank für Ihr Kommen und auch für Ihre Ausführungen. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Deswegen ist es gut, dass wir auch die Zeit haben, uns in dieser öffentlichen Anhörung auszutauschen über die Auswirkungen, die Sexismus in dieser Gesellschaft hat.

Meine Frage geht an Frau Dr. Schmiedel. Sie haben zum Teil schon erklärt, wie sich Sexismus konkret auf Werbung, auf „role models“ im Medienbereich und auf das Selbstbild von Jungen und Mädchen auswirkt. Das wirkt sich sicherlich auch auf Erwachsene aus, aber auf Jungen und Mädchen ist der Einfluss noch einmal größer. Die konkrete Frage ist: Was kann die Bundesregierung, also was kann man von politischer Seite konkret machen? Welche Handlungsansätze sehen Sie?

Ich würde die Frage sogar noch um folgenden Punkt erweitern: Wie bewerten Sie die Vorschläge, die von verschiedenen Sachverständigen zu der Frage, was die politische Ebene an Gesetzgebung oder durch Stärkung anderer Bereiche wie z. B. der Gender-Forschung, tun kann, gemacht worden sind?

Ich füge noch den Bereich, den wir noch nicht ausführlich angesprochen haben, hinzu. Das ist das Thema „Sexismus im Netz“, also im Web 2.0. Hier geht es um die indirekte, aber trotzdem sehr frauenfeindliche „hate speech“ gegen Frauen. Antifeministische Diskurse im Netz sind ja heftig. Was sind Ihre Vorschläge? Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten gibt es?

Dr. Stevie Meriel Schmiedel (Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e. V.): Ich sprach schon über unsere Schul-Theater-Arbeit. Das ist eine Möglichkeit, an die Schulen ranzugehen. Ich bin hier immer wieder die Person oder die Institution, die sagt, wir müssen dringend an die Kinder rankommen. Was ich nicht verstehe: Wir haben ein tolles bundesweites Projekt, das ist „Schule ohne Rassismus“ von der Bundeszentrale für politische Bildung. Meine Tochter ist 10 Jahre alt, sie geht auf ein sogenanntes Elite-Gymnasium, also ein zweisprachiges Gymnasium in Hamburg mit viel

deutschstämmigem Publikum. Daneben ist – abgetrennt durch einen Zaun – die Gesamtschule. Da ist meine 13-jährige Tochter mit 80 Prozent Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. An beiden Schulen –egal, welche Klientel und welche Schulform es ist – sind „Schwuchtel“ und „Schlampe“ die meist genannten Schimpfwörter. Beide Schulen haben draußen eine große Plakette „Schule ohne Rassismus“. Die Schüler von beiden Schulen sind unglaublich stolz darauf. Das sind Themen, die immer wieder genannt werden. Das eine ist eine UNESCO-Schule, die andere Schule macht es gerade durch ihr „migrantisches“ Publikum. Dort wird sehr viel getan. Warum gibt es keine Plakette „Schule ohne Sexismus“? Ich kann nachvollziehen, dass Eltern von Fünftklässlerinnen das Wort Sexismus noch nicht einmal verstehen. Sie werden aufschreien und sagen: „Irgendwas mit Sex mit meiner Fünftklässlerin geht gar nicht!“ Gerade hier brauchen wir unbedingt mehr öffentliche Aufklärung, mehr Ansprache an die Eltern, um zu erklären, dass Sexismus nicht irgendetwas mit Sex bedeutet. Vielmehr geht es hier um Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.

Eigentlich wäre das ganz einfach zu bewerkstelligen. Die Bundeszentrale für politische Bildung hat das schon einmal gemacht, mit „Schule ohne Rassismus“. Da gibt es bestimmte Kriterien, die eine Schule erfüllen muss. Das Gleiche könnte man mit „Schule ohne Sexismus“ machen. Das wäre ein Baustein, um bundesweit an die Schulen heranzutreten, um Seminare, Vorträge, Theaterarbeit zu machen und in irgendeiner Form mit den Kindern darüber zu sprechen. Man könnte das obligatorisch machen.

Wir haben den „Girls‘ Day“ und den „Boys‘ Day“. Eine tolle Einrichtung, aber es wird an den Schulen nicht umgesetzt. Von den Schulen unserer Kinder, zwei wirklich verschiedene Schulen, kann ich nur berichten, dass sich die Eltern irgendwie darum kümmern müssen. Wenn man sich nicht darum kümmert, dann hat man eben keinen Platz bekommen oder das Kind geht an diesem Tag dann eben nicht zur Schule. Weiter passiert da nichts. Auch hier müssen wir viel früher ansetzen und die Schulen mitnehmen. Das gehört meines Erachtens nicht in die Länder, auch wenn die Bundesregierung immer wieder sagt, das ist Ländersache. Das sind Sachen, die kann man wirklich als Projekte vorantreiben, z. B. über die Bundeszentrale für politische Bildung. Diese Sachen müssen auf jeden Fall quantitativ begleitet werden, da haben Sie völlig Recht, Herr Bohner. Bei unserer Theaterarbeit machen wir das beispielsweise über Fragebögen. Wir sammeln von den Eltern und von den Lehrerinnen und Lehrern Informationen, z. B. wie das gewirkt hat, wie es auch Wochen später noch gewirkt hat und was man als Fazit mittragen kann? Das ist wichtig, damit wir wissen, ob so etwas überhaupt funktioniert.

Zur Frage nach Sexismus im Netz, zum Thema „hate speech“. Alle, die in diesen Bereichen arbeiten, können ein Lied davon singen. Wir müssen ständig Vergewaltigungsdrohungen von unseren Internetseiten löschen. Es ist sehr hart, wie im Netz miteinander umgegangen wird. Ich bin damit beim Amt für Medien in Hamburg und bei Twitter vorstellig gewesen. Es ist unglaublich schwierig, hier ranzukommen, weil Accounts sehr schnell in das Netz gestellt und eine Viertelstunde später wieder gelöscht werden. Wir selbst haben dazu keine besondere Expertise, das ist nicht unser Schwerpunkt. Aber auch wir würden es sehr begrüßen, wenn es in der Rechtsprechung eine Entwicklung gäbe, die mehr Kontrolle ermöglichen würde.

Da draußen ist es unglaublich brutal, und es betrifft auch ganz junge Leute. Wir haben einen YouTube-Kanal für 11- bis 16-Jährige. Eine junge Youtuberin, die auch bei unserer Schul-Theater-Arbeit dabei ist, spricht zu Schulkindern über Sexismus, d. h. die Kinder werden an den Schulen angesprochen. Diese Schülerinnen, die auf unseren Kanal gehen, streiten sich dort mit jungen Männern – wir nennen sie Maskus –, die sich über WikiMANNia oder Manda organisieren – zwei Vereinigungen im Netz – und dann wie ein Schwarm bestimmte Accounts angreifen und brutal mit Vergewaltigungsdrohungen vorgehen. Bei uns ist es nach wie vor die große Frage, wie man dagegen vorgeht. Es geht mit Aufklärung gerade in den Schulen, dass immer wieder die Basis niedrigschwelliger Angebote da ist, um die Kinder mitzunehmen. Genau hier ist es ja eine Angst vor dieser neuen Gleichberechtigung von 50 Prozent

der Menschheit, um die es auf einmal gehen soll. Oft wird nicht verstanden, dass diese Antisexismusarbeit für alle da ist. Sachen wie „David und sein rosa Pony“ oder Jungs etwas Gutes zukommen zu lassen, müssen auch als solche verpackt werden. Das könnte man über eine Idee wie „Schule ohne Sexismus“ umsetzen, d. h. schon früh damit anfangen, dass Antisexismusarbeit für uns alle da ist und nicht nur für die privilegierten Mädchen.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das so verstanden, dass jede Form von Unterstützung, ob im Bildungsbereich oder auch in Forschungsbereichen, eine notwendige Grundlage ist und Diskreditierung dieser Formen von Aufklärung oder auch von Forschung im Prinzip dem gesamten Vorhaben schadet. Einer Haltung der Gesellschaft gegen Sexismus muss eigentlich auch eine positive Konnotation folgen. Haben Sie positive Beispiele für den Umgang von Gesellschaften, die anders mit Sexismus umgehen?

Dr. Stevie Meriel Schmiedel (Geschäftsführerin Pinkstinks Germany e.V.): Z. B. in Österreich oder in Schweden haben wir Werberäte, die sehr viel intensiver vorgehen, als der Werberat hier. Der Werberat hier in Deutschland ist auf gar keinen Fall untätig und hat auch in den letzten Jahren seine Rügen vermehrt. Wir bei Pinkstinks gehen sehr aktiv gegen Sexismus in der Werbung vor. Wir erhalten täglich Zusendungen, die wir ins Internet stellen. Verantwortliche entschuldigen sich dann oft auch über Nacht und ziehen die Produkte oder die Werbung zurück. Also wir sind da sehr kontrollierend tätig. Aber es könnte viel mehr geben, es könnte Bildungsangebote geben, es könnte viel mehr gemacht werden, um bestimmte Werbung wirklich zu beseitigen, die in Deutschland einfach nicht beseitigt werden kann. Durch Deutschland fahren dutzende Lastwagen mit halbnackten Frauen auf Bodenbelägen, neben Hundefutter, an Bratwürsten oder sogar Toilettenpapier. Es gibt, glaube ich, kein Produkt, zu dem es nicht die halbnackte Frau gibt. Diese Bilder prägen natürlich auch unsere Mädchen und Jungen, nicht weil es schlimm ist, Nacktheit zu sehen – wir haben nichts gegen nackte Haut –, sondern weil diese nackte Haut ganz besonders dargestellt wird, nämlich erniedrigend, neben irgendwelchen Elektronikprodukten, die nichts damit zu tun haben. Deshalb hat uns das Bundesfamilienministerium gerade letzte Woche gesagt, dass wir den Deutschen Werberat über die nächsten zwei Jahre monitoren werden. Eine Gesetzesnorm gegen Sexismus in der Werbung wurde ja besprochen und erst einmal zurückgestellt, um zunächst über die nächsten zwei Jahre – auch angelehnt an die schwedischen und österreichischen Modelle – den Werberat zu monitoren; d. h., es soll eine Webseite geben, auf die jeder über uns mit Apps sexistische Werbung laden kann. Durch uns werden verschiedene Monitoringtools erstellt, um genau zu schauen, was der Werberat kann und tut, bevor wir weiter über strengere Regeln zu Sexismus in der Werbung nachdenken. Ich finde, das ist eine sehr positive Entwicklung, dass da etwas getan wird. Aber darüber hinaus, wie wir schon in Bezug auf „Germanys next Topmodel“ besprochen haben, gibt es natürlich viele Medien, die auch sehr sexistisch sind. Da müssen wir dringend dranbleiben und skandalisieren. Da gibt es schon viele tolle feministische Verbände, die das tun, aber wir sind da sehr alleine, weil es von der rechtlichen Ebene aus ganz schwierig ist, dagegen vorzugehen.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank, Frau Dr. Schmiedel. Wir kommen nun zur freien Runde, hier sind mir folgende Kolleginnen und Kollegen bereits gemeldet: Zunächst Frau Crone für die SPD, dann Frau Kollegin Zollner für die CDU/CSU-Fraktion, dann die Kollegin Gohlke für die Fraktion Die Linke, dann die Kollegin Ulle Schauws – hoffentlich kriegen wir alles hin. Frau Kollegin Möhring auch zusätzlich zu Frau Gohlke? Habe ich das doch richtig verstanden – also Gohlke, Möhring, Schauws. Wir werden uns alle kurz fassen, dann haben wir auch alle Fragen in zehn Minuten untergebracht. Bitte schön, Frau Kollegin Crone.

Abg. **Petra Crone** (SPD): Ich bin ganz beeindruckt, was für ein Wissen hier im Raum steht. Es ist ganz klar, dass wir da präventiv vorgehen müssen, trotzdem möchte ich noch einmal auf die Beratung zurückkommen. Frau Lüders, ich frage Sie noch einmal, weil es mich sehr beeindruckt hat, was Sie an Beispielen genannt haben. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme sprechen Sie sich für

eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle aus, und fordern in diesem Zusammenhang eine Angleichung von Kompetenzen an vergleichbare Stellen in der EU. Vielleicht könnten Sie das noch einmal erläutern.

Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes): Wir brauchen viel Stärkung, wie wir hier gesehen haben, auch eine Stärkung, um Opfern zu helfen. Das ist, glaube ich, das Wichtigste, was wir hier im Auge haben müssen. Hier geht es ja nicht um eine Stärkung der Antidiskriminierungsstelle als Institution, sondern ganz klar um die Stärkung und die Hilfestellung für Opfer. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, um denen zu helfen. Erstens, indem man Beschwerdestellen einrichtet. Wir haben in unserer Umfrage festgestellt, dass Betriebsräte nicht wussten, was sexualisierte Belästigung ist. Sie haben alle gedacht, dass es bei Körperlichkeiten anfängt. Da muss dringend nachgeschult werden. Wenn die Gesellschaft insgesamt ein Interesse hat, das abzubauen, muss sie es unabhängig von den vielen genannten, sehr wirksamen und wirkungsvollen Maßnahmen auch tun, indem sie in Unternehmen solche Beschwerdestellen einrichtet. Diese sollten dann natürlich keine Alibifunktion haben, sondern auch etwas machen und unternehmen können; unabhängig davon, dass ich denke, dass Unternehmen mit guten Köpfen und hoffentlich auch immer mehr Frauen – wenn sie in den Vorständen gemischter sind – auch entschiedener gegen Sexismus vorgehen. Die Antidiskriminierungsstelle kann relativ wenig unternehmen, außer beraten. Das ist in anderen Antidiskriminierungsstellen in der EU ganz anders; da stehen wir eher im hinteren Mittelfeld. Da gibt es die Möglichkeit des Klagerechts und der Begleitung. Das stärkt natürlich jemanden, wenn man die Fälle nicht aus den Augen verliert. Wenn man den Petenten beraten hat und dann nicht mehr weiterhelfen kann – wie geht's dann weiter, wie geht's vor Gericht weiter –, da ist man dann an sich die „lame duck". Da wäre es sehr schön, wenn man ein Klagerecht hätte; Rumänien hat z.B. eines, aber viele andere Länder auch, z. B. England und die skandinavischen Länder; ich kann viele aufzählen, die wesentlich mehr Befugnisse haben. Ich denke, das eine und das andere muss wirkungsvoll sein – also sowohl die Gesetzgebung, das Juristische, als auch das Monitoring, und die vielen einzelnen, wichtigen Projekte stärken. Wenn ich sehe, dass das AGG mittlerweile aus der Juristen- und Juristinnenausbildung herausgenommen wurde, und Richterinnen und Richter nicht mehr darin ausgebildet werden, dann reden wir hier von menschenrechtlichen Dingen, die wir in den letzten Jahren erworben haben, die gar nicht so geachtet werden. Dagegen muss der Gesetzgeber etwas tun.

Abg. **Gudrun Zollner** (CDU/CSU): Ich bin nicht nur Frauenpolitikerin, sondern auch Sportpolitikerin. Sexualisierte Gewalt und Sexismus kommen auch im Sport vor. Ich finde es ein bisschen schade, dass das heute überhaupt nicht thematisiert wurde. Deshalb möchte ich dazu eine Frage an Herrn Prof. Dr. Bohner stellen. Es heißt ja „Universität Bielefeld, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften". Wir wissen, 27 Millionen Menschen in Deutschland sind in Sportvereinen aktiv, davon 10 Millionen Kinder und junge Menschen. Sexismus und sexualisierte Gewalt ist besonders im Sport ein großes Thema, allein schon im Hinblick auf die Abhängigkeit zwischen Sportlern, Trainern und Athleten. Ich würde mir von der Politik, aber auch von der Gesellschaft eine viel größere Sensibilisierung speziell für dieses Thema wünschen. Auf Initiative der Unionsfraktion hatten wir letzte Woche Sachverständige in den Sportausschuss eingeladen. Meine Frage an Herrn Prof. Bohner: Haben Sie in der Universität Bielefeld zu dem Thema im Bereich Sportwissenschaft schon Erkenntnisse? Und eine Frage an Frau Lüders: Gibt es dazu auch von der Antidiskriminierungsstelle schon Maßnahmen?

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Ich muss es in Anbetracht der Zeit kurz halten. Wir teilen uns die Fakultät mit den Sportwissenschaftlern, ich selbst bin in diesem Gebiet nicht tätig. Wir haben Sportsoziologie, wir haben auch einen Lehrstuhl, der sich mit wirtschaftlichen Aspekten von Sport befasst, wo das eine Rolle spielen könnte. Ich weiß, dass sich der Kollege Deutscher mit der Diskriminierung von Athleten unterschiedlicher ethnischer Herkunft befasst und dazu zum Teil auch sehr erschreckende Befunde dokumentiert hat. Ich kann Ihnen zum Thema selbst aber leider nicht mehr sagen.

Christine Lüders (Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes): Ich muss mich da leider anschließen. Das liegt daran, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz im Bereich Bildung nicht greift. Das ist sehr traurig, muss ich sagen, denn gerade da wäre es angebracht. Gerade wenn wir sowohl präventiv als auch im juristischen Bereich vorgehen, haben wir keinen Zugriff auf Bildung, leider nicht.

Abg. **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.): Frau Kollegin Gohlke hat an mich übertragen, weil sich ihre Frage erledigt hat. Ich habe eine Frage an Frau Nordmeyer und dann etwas abgewandelt die gleiche Frage an Frau Freudenberger. CEDAW fordert ja, in jedem Bereich gegen sexistische Diskriminierung vorzugehen und schließt auch explizit Gepflogenheiten und Praktiken mit ein. Meine Frage wäre, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht besonders geeignet sind, um auch von staatlicher Seite Verhaltens- und Denkmuster zu durchbrechen. Dazu würde mich auch die Meinung von Frau Freudenberger interessieren, ob Sie, was die staatliche Seite angeht, Vorschläge haben, wie dieser schwierige Bereich der Verhaltens- und Denkmuster beeinflusst werden kann.

Karin Nordmeyer: Es gibt klassische Möglichkeiten, Menschen zu Handlungen zu zwingen. Wenn z. B. der Gesetzgeber unser Steuerklassensystem verändern würde, würde das, glaube ich, Frauen und Männer gleichermaßen so beeinflussen, dass dies den CEDAW-Vorgaben – die das nämlich im letzten Bericht, der vor wenigen Tagen herausgekommen ist, vorgeben – helfen würde. Das wäre eine Möglichkeit für den Gesetzgeber. Die zweite Möglichkeit bestünde auch wieder an dem Punkt, an dem die Gesellschaft sehr empfindlich ist, nämlich eine finanzielle Absicherung der Fürsorgeleistungen im Rahmen der Altersversorgung von Frauen. Das wäre eine gute und praktikable Möglichkeit für den Gesetzgeber, nicht nur die CEDAW-Auflagen zu erfüllen, sondern zugleich auch noch die neue, jetzt gerade im Ratifikationsprozess befindliche, Istanbul-Konvention des Europarates miteinzubeziehen. Diese deckt nämlich das gesamte Spektrum, über das wir heute Nachmittag reden, ab, und bezieht alle Formen von Gewalt und häuslicher Gewalt gegen Frauen, zu der auch z. B. die finanzielle Benachteiligung von Frauen gehört, mit ein. Das wären zwei Beispiele, die zu einem Wechsel im Denken unserer Gesellschaft führen könnten.

Dagmar Freudenberg (Deutscher Juristinnenbund e. V.): Im juristischen Bereich wird man die Fortbildung klassischerweise in Fortbildungsmaßnahmen unterbringen müssen. Allerdings erfolgt die Fortbildung im juristischen Bereich derzeit auf freiwilliger Basis. Das heißt also, wir haben keine flächendeckende Fortbildungsverpflichtung für Staatsanwältinnen, Staatsanwälte und Richterinnen und Richter. Es ist mir – wenn ich das mal so sagen darf – in 20 Jahren nicht gelungen, das durchzusetzen, obwohl ich es mir schon vor 20 Jahren vorgenommen hatte. Man wird prüfen müssen – ich hatte das vorhin schon erwähnt –, ob man das nicht auf der Basis der EU-Opferschutzrichtlinie, auf der Basis der Istanbul-Konvention – vielen Dank für die Erwähnung, Frau Nordmeyer, ich hätte das sonst selbst auch gesagt – und auf der Basis der CEDAW-Regelung einführen kann und einführen muss. Ich hatte vorhin schon gesagt, in Nordrhein-Westfalen hat man die Fortbildungsverpflichtung im Landesrichterinnen- und Landesrichtergesetz eingeführt. Ich finde das beispielhaft und denke, diesen Gedanken sollte man aufnehmen. Andere Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen könnten, um es für die Richter und Richterinnen und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte attraktiv zu machen, wären beispielsweise Bonussysteme im Kontext mit Beförderung. Man kann auch an die Übernahme eines bestimmten Dezernats, eines bestimmten Rechtsprechungsbereichs Fortbildungen, beispielsweise die Verpflichtung knüpfen, in den ersten sechs Wochen etwas an Fortbildung zu tun und das nachzuweisen, um die Sensibilisierung voranzutreiben. Ob das mehrheitsfähig ist, weiß ich nicht. Wie gesagt, 20 Jahre waren bisher ein langer Weg, und der Weg ist noch nicht überall erfolgreich abgeschlossen.

Der **Vorsitzende:** Gut, herzlichen Dank, Frau Freudenberg. Der Gong ist zwar schon ertönt, aber wir haben noch eine Frage der Kollegin Schauws, die werden wir auf jeden Fall noch zulassen. Bitte, Frau Kollegin Schauws.

Abg. **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Bohner, und zwar würde ich gerne noch einmal auf den Punkt der Genderforschung zu sprechen kommen, weil Sie auch ein Vertreter sind. Auf der einen Seite würde ich gerne wissen, was Sie aus dem Bereich der Genderforschung in Bezug auf die Maßnahmen gegen Sexismus an Potential und an Möglichkeiten sehen, was Sie sich da möglicherweise auch an politischer Unterstützung noch wünschen. Auf der anderen Seite hätte ich gerne noch eine kurze Einschätzung zu der Tatsache, dass es gerade eine Zunahme von Angriffen auf die Genderforschung gibt. Diese Angriffe könnten ja – was ich nicht hoffe - durchaus auch Einfluss auf Ihre Arbeit haben. Wie bewerten Sie das?

Prof. Dr. Gerd Bohner (Universität Bielefeld): Ich denke, es gibt in Bezug auf fast alle konkreten Forderungen, die sich im Antrag finden, Möglichkeiten für die Genderforschung, etwas beizutragen. Um noch einmal auf Ihre Frage von vorhin zurückzukommen. Aus unserer Sicht gibt es durchaus Defizite insofern, als es einige sehr schöne Studien gibt, wie etwa die von den Kolleginnen Müller und Schröttle, die auch vom Bundesministerium für Familie gefördert wurde. Diese ist allerdings von der Datenbasis her schon 13, 14 Jahre alt. In der Zeit hat sich – wie wir alle wissen – sehr viel getan, so dass ich da Defizite in einer Bestandsaufnahme sehe. Wir bräuchten bessere, vielleicht auch stärker noch auf das Thema Gender und Sexismus zugeschnittene Surveys, die längerfristig laufen können. Wir haben in Bielefeld über viele Jahre diese Surveys zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit von Wilhelm Heitmeyer durchgeführt, wo Sexismus eine kleine Teilrolle spielte. Das war aber nicht mal eine Handvoll Fragen zu dem Themenkomplex, weil es um Vorurteile in ihrer ganzen Breite ging. Auch da wäre ein Desideratum der Forschung, Sexismusforschung noch stärker mit Forschung zu Vorurteilen zu verzahnen. Auch das haben Sie ja in Ihrem Antrag, wenn ich die Abgeordneten von der Linken anschaue, genannt, nämlich dass Sie sagen, die Ablehnung von Personen auf Grundlage des Geschlechts geht häufig mit der Ablehnung von anderen schwachen Gruppen in der Gesellschaft einher, mit der Ablehnung von Einwanderern, mit der Ablehnung von wohnungslosen Personen usw. Da gibt es eine Menge Forschungsmöglichkeiten, die noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Es besteht, glaube ich, auch die Notwendigkeit, dass wir praktisch alle Maßnahmen, die hier genannt sind, ob es jetzt um eine geschlechtersensible Pädagogik oder um Maßnahmen in Richtung verbesserte mediale Darstellungen geht, auch im Positiven fördern. Oft wird gefordert – Sie haben es zum Teil auch drin – sexistische Werbung stärker zu unterbinden; ja, aber gleichzeitig sollte man vielleicht auch Werbung und noch viel breiter Medien insgesamt fördern, die nicht sexistisch sind, die der Genderisierung des Konsums entgegenwirken, so dass man da auch positiv Zeichen setzen kann und das Ganze sinnvollerweise auch wissenschaftlich begleitet.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Das war eine schöne Schlussaussage, Herr Prof. Bohner. Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken, bei den Sachverständigen und bei den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss. Ich will aber nicht verhehlen, dass ich ein bisschen selbstkritisch zum Schluss anmerken muss, ich hätte mir die männliche Beteiligung bei unserer Anhörung über alle Fraktionen hinweg etwas höher gewünscht. Ich stelle fest, dass das offensichtlich ein Problem ist, das die Frauen in anderer Intensität empfinden als die Männer. Da kann man niemanden ausnehmen, weder unsere Regierungskoalition noch die Opposition. Im Übrigen, selbst bei den Sachverständigen ist die überwiegende Mehrheit weiblich. Ich glaube, wir müssen daran arbeiten, dass das Thema auch als Thema der Männer erkannt und nicht allein den Frauen überlassen wird. Ich wünsche den Sachverständigen einen guten Nachhauseweg, den Kolleginnen und Kollegen eine schöne Arbeitswoche und Ihnen allen noch einen schönen Abend. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 17:36 Uhr

Paul Lehrieder, MdB
Vorsitzender

Anlagen: Zusammenstellung der Stellungnahmen

Prof. Dr. Gerd Bohner	**Seite 34**
Christine Lüders	**Seite 41**
Karin Nordmeyer	**Seite 46**
Dr. Stevie Meriel Schmiedel	**Seite 48**
Prof. Dr. Sabine Sczesny	**Seite 51**
Jutta Troost	**Seite 56**

Prof. Dr. Gerd Bohner | Universität Bielefeld | Abt. f. Psychologie
AE 05 Sozialpsychologie | Postfach 10 01 31 | D-33501 Bielefeld

An den
Deutschen Bundestag
Familienausschuss

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)104e

Prof. Dr. Gerd Bohner

Raum: T5-238
Tel.: 0521.106-4437 / -4436
gerd.bohner@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/psychologie/ae/AE05/

Bielefeld, 20.03.2017

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu dem Antrag "Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan" am 27. März 2017

Der dem Familienausschuss vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE verwendet die sexuellen Übergriffe der Silvesternacht 2015/16 in Köln und die darauf folgende Diskussion als Aufhänger, um auf tieferliegende sexistische Strukturen und Vorurteile in der deutschen Alltagsrealität hinzuweisen. Er zielt darauf ab, im Rahmen eines bundesweiten Aktionsplans Maßnahmen gegen Sexismus zu ergreifen, die einerseits präventiv wirken und andererseits die negativen Folgen von Sexismus mindern sollen.

Als Sozialpsychologe, der seit vielen Jahren zu Themen der Genderforschung und insbesondere sexistischen und opferfeindlichen Einstellungen im Bereich der sexuellen Gewalt und sexuellen Belästigung forscht, möchte ich einige Bemerkungen zum Begriff des Sexismus, seinen Erscheinungsformen und Folgen vorausschicken und dann die in Abschnitt I des Antrags vorgelegte Bestandsaufnahme sowie die meisten der in Abschnitt II vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Grundlage des Forschungsstandes kritisch und konstruktiv kommentieren. Dabei gehe ich insbesondere auf Aspekte der wünschenswerten wissenschaftlichen Begleitung eines Aktionsplans gegen Sexismus näher ein, die im Antrag nur angedeutet werden.

Zum Begriff des Sexismus, seinen Erscheinungsformen und Folgen

Unter Sexismus verstehen wir individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen sowie institutionelle und kulturelle Praktiken, die eine Person aufgrund ihres Geschlechts negativ bewerten oder benachteiligen oder die Ungleichheit der Geschlechter in der Gesellschaft aufrechterhalten (1). Es geht also um geschlechtsbezogene Vorurteile und Diskriminierung. Sexismus kann sich gegen Frauen oder Männer richten oder auch gegen Personen, die sich anderen Geschlechtskategorien zuordnen. Dennoch bildet den Kern der Diskussion meist der Sexismus gegenüber Frauen, der sich auch in der Tatsache widerspiegelt, dass es weltweit kein einziges Land gibt, in dem die Frauen den Männern vollständig gleichgestellt wären (2). Auch in Deutschland sind Frauen in statushohen Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik unterrepräsentiert, werden bei gleicher Arbeit

und Leistung schlechter bezahlt als Männer, und sind weiterhin Zielscheibe sexistischer Vorurteile, wie Umfragedaten belegen (3).

Auf der Ebene individueller Einstellungen haben sich die Erscheinungsformen des Sexismus gewandelt. Während die Zustimmung zu offensichtlichen Formen der Abwertung von Frauen in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat, weisen moderne Formen des Sexismus u.a. folgende Komponenten auf: Leugnung der anhaltenden Diskriminierung von Frauen, Widerstand gegen vermeintliche Bevorzugung von Frauen und Ablehnung von Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit. Darüber hinaus unterscheidet die sozialpsychologische Forschung zwischen feindseligem und wohlwollendem Sexismus. Feindseliger Sexismus äußert sich in offen negativen Einstellungen und richtet sich vor allem gegen Frauen, die nicht traditionellen Rollenvorstellungen entsprechen. Wohlwollender Sexismus hingegen äußert sich in scheinbar positiven, gönnerhaften Einstellungen gegenüber traditionell rollenkonformen Frauen, betont aber gleichzeitig deren Abhängigkeit und Schutzbedürftigkeit. So tragen beide Formen des Sexismus zur Aufrechterhaltung eines Machtgefälles zwischen Männern und Frauen bei; der wohlwollende Sexismus wird aber – trotz seiner erwiesenen negativen Konsequenzen – oft nicht als Sexismus erkannt und ist somit schwerer zu bekämpfen (4, 5, 6).

Sexistische Einstellungen und Verhaltensweisen haben vielfache negative Folgen. Auf gesellschaftlicher Ebene propagiert die Kommunikation sexistischer Vorurteile bestimmte Rollenerwartungen und Restriktionen, die oft von Frauen internalisiert werden (5). Auf individueller Ebene zeigt sich, dass vor allem feindseliger Sexismus bei Männern eine der wesentlichen Triebfedern für sexuelle Belästigung darstellt (7, 8, 9). Bei Frauen, die sexistischen Kommentaren oder anderen Formen sexueller Belästigung ausgesetzt sind, zeigt sich eine Vielzahl negativer Konsequenzen wie Leistungseinbußen, psychosomatische Beschwerden, geringere Karrierechancen, und im Fall der Gegenwehr häufig auch sekundäre Viktimisierung durch das soziale Umfeld (4).

Vor dem Hintergrund dieser Befunde erscheinen koordinierte Maßnahmen zur Prävention von Sexismus und zur Abmilderung seiner Folgen dringend geboten. Die Zielsetzung des Antrags der Fraktion DIE LINKE ist somit nachvollziehbar und unterstützenswert.

Zu Abschnitt I des Antrags

Der Einschätzung, dass in den Diskussionen um die Kölner Silvesternacht von einigen Kommentator*innen sexuelle Übergriffe instrumentalisiert wurden, um fremdenfeindliche Positionen zu begründen und die Flüchtlingspolitik zum Sündenbock zu machen, stimme ich zu. Aus psychologischer Sicht war diese Verbindung aus Ablehnung sexueller Gewalt und Befürwortung fremdenfeindlicher Vorurteile auch deshalb interessant, weil üblicherweise politisch rechte und fremdenfeindliche Ideologien eher mit sexistischen und opferfeindlichen Einstellungen (und anderen negativen Einstellungen gegenüber schwachen gesellschaftlichen Gruppen) einhergehen (10, 11). Nach den Kölner Vorfällen jedoch schienen manche politisch Rechte ihr Herz für den Feminismus entdeckt zu haben. In neueren Untersuchungen aus meiner Arbeitsgruppe deutet sich jedoch an, dass Befragte nach der Beurteilung einer Fallbeschreibung, die den Kölner Vorfällen nachempfunden ist (ein zugewanderter Mann belästigt eine deutsche Frau), rassistische Einstellungen stärker im Einklang mit wohlwollend-sexistischen Einstellungen berichteten als nach der Lektüre einer Fallbeschreibung mit deutschem Täter. Auch die in der Diskussion um Köln zur Schau gestellte Sorge um den Schutz von Frauen in der Öffentlichkeit könnte somit in Teilen sexistisch motiviert sein.

Die im Antrag präsentierte Überlegung, dass es sich bei sexueller Belästigung und Gewalt gegen Frauen nur um die Spitze eines sexistischen Eisbergs handle, deckt sich mit dem

Stand der Forschung. Zahlreiche Arbeiten zeigen, dass sexueller Belästigung und Gewalt oft sexistische Vorurteile sowie feindselige und machtbezogene Motive zugrundeliegen. Die 1975 von Susan Brownmiller (12) formulierte These, dass sexuelle Gewalt ein Prozess der Einschüchterung sei, durch den *alle* Frauen in einem Zustand der Furcht gehalten werden, wodurch der gesellschaftliche Status quo männlicher Dominanz aufrechterhalten wird, ist heute eindrucksvoll empirisch belegt (13, 14).

Auch die Annahme, dass Sexismus viele, nicht immer offensichtliche, Erscheinungsformen habe, die Abhängigkeiten und andere negative Konsequenzen bedingen, deckt sich mit dem Stand der Forschung (wie oben dargelegt).

Die vorgetragene Überlegung, dass sich die Bekämpfung des Sexismus als staatliche Aufgabe aus dem Grundgesetz und dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ableiten lasse, erscheint mir ebenfalls schlüssig (obwohl ich kein Experte für juristische Fragen bin).

Der letzte in Abschnitt I des Antrags genannte Punkt bezieht sich auf Zusammenhänge zwischen Sexismus und anderen Formen der Diskriminierung schwacher Gruppen. Solche Zusammenhänge sind ebenfalls sehr gut belegt und lassen sich als "Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit" (10) oder "Schema der Intoleranz" (15) charakterisieren. Menschenfeindliche Einstellungen sind ihrerseits eng verknüpft mit der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen, also der Verharmlosung sexueller Gewalt und der Ablehnung der davon betroffenen Personen (16). Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass wirksame Maßnahmen gegen Sexismus auch zu einer Reduktion anderer gruppenbezogener Vorurteile beitragen und damit weitere wünschenswerte Effekte entfalten (17).

Zu Abschnitt II des Antrags

In Punkt II.1 wird ein bundesweiter Aktionsplan unter Beteiligung aller staatlichen Ebenen sowie von Expert*innen aus Theorie und Praxis gefordert, der an Erfahrungen anknüpft und einen lösungsorientierten gesellschaftlichen Diskurs fördert. Als Teil dieses Aktionsplans wird die Bildung eines "Runden Tisches gegen Sexismus" angeregt, der konkrete Maßnahmen ausarbeiten (und wohl auch implementieren) sowie deren Wirkung auch mit Blick auf Mehrfachdiskriminierungen überprüfen soll.

Es erscheint mir wichtig, dass bei einer solchen Maßnahme das "Anknüpfen an Erfahrungen" auch die systematische Nutzung von Forschungsergebnissen sowie die Förderung insbesondere quantitativer Forschung zum Thema Sexismus beinhaltet. Obwohl wir bereits viel über die Erscheinungsformen und Folgen sexistischer Vorurteile und Diskriminierung und deren Zusammenhänge mit anderen Einstellungen wissen, liegen zur *aktuellen* Situation in Deutschland kaum belastbare Daten vor. So finden sich in den regelmäßigen Umfragen des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) zum Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit nur wenige Items zum Sexismus, was der Komplexität des Phänomens und dem heutigen Kenntnisstand nicht gerecht wird. Die im Antrag zitierte repräsentative Studie im Auftrag des BMSFSJ zur *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland*, die am Bielefelder Interdisziplinären Zentrum für Frauen-und Geschlechterforschung (IFF) durchgeführt wurde (18), bietet zwar reichhaltige und differenzierte Informationen; ihre Datenbasis ist jedoch bereits 14 Jahre alt. Daher sind neue, regelmäßige Befragungen erforderlich, die zum einen methodisch und inhaltlich an die einflussreichen Studien von IKG und IFF anknüpfen sollten, zum anderen aber auch bereits Ziele des Aktionsplans und deren Evaluation in ihre Fragestellungen einbeziehen könnten.

Anmerkungen zu den einzelnen Maßnahmen unter Punkt II.1 des Antrags:

a) *Geschlechtersensible Pädagogik*. Die hier aufgeführten Maßnahmen erscheinen sinnvoll.
Sie sollten ergänzt werden um die Förderung eines Sexualkundeunterrichts, der Themen der sexuellen Gewalt und der Notwendigkeit von klarer Einvernehmlichkeit in sexuellen Interaktionen beinhaltet. Während das Prinzip "Nein heißt Nein" im Sexualstrafrecht nur eine Mindestanforderung an das Erkennen *fehlender* Einvernehmlichkeit formuliert, sollte ein Unterrichtsziel darin bestehen, das Prinzip "Nur Ja heißt Ja" zu vermitteln. Das heißt, Schüler*innen sollten lernen, dass nur ein klares, enthusiastisches "Ja" der Partnerin oder des Partners ihnen die Erlaubnis gibt, gemeinsam mit dieser Person sexuell aktiv zu werden, und dass nicht nur ein klar ausgesprochenes "Nein", sondern auch Schweigen oder ein "Ich weiß nicht recht" als "Nein" zu interpretieren ist.
Eine weitere Ergänzung könnte in der gezielteren Förderung von Mädchen und Frauen in MINT-Fächern an Schulen und Hochschulen bestehen.

b) *Maßnahmen im Bereich der medialen Darstellung*. Hier werden eine Geschlechterquotierung bei der Filmförderung und die wirksamere Unterbindung sexistischer Werbung vorgeschlagen.
Da offenbar, wie in der Begründung des Antrags angegeben, nur 11% der 2013 vom Deutschen Filmförderfonds geförderten Projekte an Regisseur*innen* gingen (was an die Unterrepräsentation von Frauen in Vorständen großer Unternehmen oder unter Professor*innen in MINT-Fächern erinnert), dann erscheint eine Geschlechterquotierung dieser Förderung sinnvoll und geboten.
Zu den Effekten von sexistischen und Frauen objektifizierenden Inhalten in der Werbung und anderen Medien liegt eine neuere Analyse von mehr als 100 Forschungsarbeiten der letzten 20 Jahre vor (19). Sie zeigt, dass die Rezeption solcher Inhalte eine Reihe negativer Konsequenzen bewirkt, u.a. geringere Zufriedenheit mit dem eigenen Körper, stärkere Selbst-Objektifizierung, sexistischere Einstellungen und ein negativeres Frauenbild, sowie weniger ablehnende Einstellungen zu sexueller Gewalt. Somit erscheint das Ziel sinnvoll, sexistische Werbung wirksamer zu unterbinden und auf weniger sexistische Medieninhalte insgesamt hinzuarbeiten. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass Kinder nicht schon früh mit sexistischen Klischees konfrontiert werden sollten, wie diese z.B. in Kinderbüchern und -filmen reichlich vorkommen (20). Mögliche Maßnahmen in diesem Bereich könnten in der Förderung von genderneutralen Kindermedien und anderen genderneutralen Produkten bestehen.

c) *Maßnahmen gegen Sexismus in* der *Arbeitswelt*. Die hier geforderten Maßnahmen (gesetzliche Regelung zur Entgeltgleichheit, verbindliche Frauenquoten und die Aufwertung sozialer und personenbezogener Dienstleistungen) erscheinen geeignet, objektive Benachteiligungen von Frauen abzubauen. Darüber hinaus können veränderte (gesetzliche) Normen auch zu einem veränderten Bewusstsein beitragen. Dies zeigt sich beispielsweise in einer neueren international vergleichenden Untersuchung zur wechselseitigen Beeinflussung von Gesetzgebung hinsichtlich gleichgeschlechtlicher Ehen und Einstellungen der Bevölkerung zu Homosexualität: Die Gesetzeslage widerspiegelt zwar einerseits die öffentliche Meinung, prägt diese andererseits aber auch (21). In ähnlicher Weise bilden Gesetzesänderungen zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit nicht nur Änderungen in der öffentlichen Meinung ab; sie können vielmehr die öffentliche Meinung auch beeinflussen.

d) *Stärkung und Ausweitung des AGG sowie Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Diese Punkte sind so allgemein gehalten, dass ich sie nicht sinnvoll kommentieren kann.

e) *Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen*. Die hier aufgeführte Umsetzung des Grundsatzes "Nein heißt Nein", also die Strafbarkeit sexueller Handlungen gegen den erkennbaren Willen des Opfers, ist nach meinem Verständnis durch das Inkrafttreten des neuen Sexualstrafrechts im November 2016 erfolgt. (Siehe hierzu aber auch meine Anmerkungen oben zu Punkt II.1 a.)
Maßnahmen wie Fortbildungen von Polizei und Justiz im Umgang mit von sexueller Gewalt Betroffenen und eine bedarfsgerechte bundeseinheitliche Finanzierung des Hilfe- und Schutzsystems für diesen Personenkreis erscheinen mir sinnvoll und unterstützenswert, da sie geeignet erscheinen, einer sekundären Viktimisierung und Retraumatisierung vorzubeugen (4, 13).
Dass eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten zur Gewaltprävention beitragen kann, erscheint plausibel. Die Forschung zeigt, dass beengte räumliche Verhältnisse und ein Mangel an Privatheit Stress verursachen und dass Stress die Aggressionsbereitschaft erhöhen kann. Allerdings fehlen mit Blick auf die genannten Zusammenhänge m.W. belastbare empirische Studien zur spezifischen Situation von Geflüchteten in Massenunterkünften.

f) *Maßnahmen, um gesellschaftliches Bewusstsein und Engagement gegen Sexismus zu fördern*.
Programme, die Zivilcourage im Eintreten gegen Sexismus fördern, sind vielversprechend. Vor allem an Universitäten in den USA werden "Bystander"-Programme, die Studierenden Kennntnisse und Fertigkeiten vermitteln, wie sie intervenieren können, wenn sie Zeug*innen von Handlungen werden, die zu sexueller Gewalt führen könnten, mit Erfolg eingesetzt (22). Auch bei diesen Programmen ist der "Transferwert" in andere Bereiche, etwa Interventionen gegen rassistische und anders motivierte Gewalt, als hoch einzuschätzen.

Anmerkungen zu den Punkten II.2 und II.3 des Antrags:

Die Länder sollen aufgefordert werden, eigene Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen, und eine Monitoringstelle zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsplans soll eingerichtet und finanziert werden.

Diese Forderungen erscheinen sinnvoll, um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten und die Erfolge der geplanten Maßnahmen zu überprüfen. Gerade bei den Fragen der Vernetzung verschiedener beteiligter Ebenen und der Evaluation wäre neben einer rein organisatorischen auch eine umfassende wissenschaftliche Begleitung und Analyse der Maßnahmen wünschenswert. So sollten die einzelnen Maßnahmen nicht nur hinsichtlich ihrer Ergebnisse, sondern auch im Sinne einer formativen Evaluation begleitend analysiert werden.

Literaturverzeichnis

(1) Swim, J. K., & Hyers, L. L. (2009). Sexism. In T. D. Nelson (Ed.), *Handbook of prejudice, stereotyping, and discrimination* (pp. 407-430). New York: Psychology Press.

(2) United Nations (2015). *The World's Women 2015: Trends and Statistics*. New York: United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Statistics Division. Online: https://unstats.un.org/unsd/gender/worldswomen.html

(3) Endrikat, K. (2003). Ganz normaler Sexismus: Reizende Einschnürung in ein Rollenkorsett. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände* (Folge 2, S. 120-140). Berlin: edition suhrkamp.

(4) Diehl, C., Rees, J. & Bohner, G. (2014). Die Sexismus-Debatte im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *64*(8), 22-28. Online: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-08_online_0.pdf

(5) Becker, J. (2014). Subtile Erscheinungsformen von Sexismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, *64*(8), 29-34. Online: http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2014-08_online_0.pdf

(6) Bohner, G., Ahlborn, K., & Steiner, R. (2010). How sexy are sexist men? Women's perception of male response profiles in the Ambivalent Sexism Inventory. *Sex Roles*, *62*, 568-582. doi:10.1007/s11199-009-9665-x

(7) Diehl, C., Rees, J., & Bohner, G. (2012). Flirting with disaster: Short-term mating orientation and hostile sexism predict different types of sexual harassment. *Aggressive Behavior*, *38*, 521-531. doi:10.1002/ab.21444

(8) Diehl, C., Rees, J., & Bohner, G. (2016). Predicting sexual harassment from hostile sexism and short-term mating orientation: Relative strength of predictors depends on situational priming of power versus sex. *Violence Against Women*. doi:10.1177/1077801216678092 (first published online on December 09, 2016)

(9) Siebler, F., Sabelus, S., & Bohner, G. (2008). A refined computer harassment paradigm: Validation, and test of hypotheses about target characteristics. *Psychology of Women Quarterly*, *32*, 22-35. doi:10.1111/j.1471-6402.2007.00404.x

(10) Heitmeyer, W. (2005). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände* (Folge 3, S. 13-34). Berlin: edition suhrkamp.

(11) Helmke, S., Kobusch, P.-R., Rees, J. H., Meyer, T., & Bohner, G. (2014). Beliefs about the Strauss-Kahn case in France and Germany: Political orientation and sexual aggression myths as local versus global predictors. *International Journal of Conflict and Violence*, *8*, 171-186. doi:10.4119/UNIBI/ijcv.375

(12) Brownmiller, S. (1975). *Against our will*. New York: Simon and Schuster.

(13) Bohner, G. (1998). *Vergewaltigungsmythen: Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau: Verlag Empirische Pädagogik.

(14) Bohner, G., Eyssel, F., Pina, A., Siebler, F., & Viki, G. T. (2009). Rape myth acceptance: Cognitive, affective and behavioural effects of beliefs that blame the victim and exonerate the perpetrator. In M. A. H. Horvath & J. M. Brown (Eds.), *Rape: Challenging contemporary thinking* (pp. 17-45). Cullompton, UK: Willan.

(15) Aosved, A. C., Long, P. J., & Voller, E. K. (2009). Measuring sexism, racism, sexual prejudice, ageism, classism, and religious intolerance: The intolerant schema measure. *Journal of Applied Social Psychology, 39,* 2321–2354. doi:10.1111/j.1559-1816.2009.00528.x

(16) Süssenbach, P., & Bohner, G. (2011). Acceptance of sexual aggression myths in a representative sample of German residents. *Aggressive Behavior*, *37*, 374-385. doi:10.1002/ab.20390

(17) Glaser, T., Dickel, N., Liersch, B., Rees, J., Süssenbach, P., & Bohner, G. (2015). Lateral attitude change. *Personality and Social Psychology Review*, *19*, 257-276. doi:10.1177/1088868314546489

(18) Müller, U., & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.* Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/studie--lebenssituation--sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland/80694

(19) Ward, L. M. (2016). Media and sexualization: State of empirical research, 1995-2015. *The Journal of Sex Research, 53*, 560-577. doi:10.1080/00224499.2016.1142496

(20) Steyer, I. (2014). Gender representations in children's media and their influence. *Campus-Wide Information Systems, 31*(2/3), 171–180. doi:10.1108/CWIS-11-2013-0065

(21) Slenders, S., Sieben, I., & Verbakel, E. (2014). Tolerance towards homosexuality in Europe: Population composition, economic affluence, religiosity, same-sex union legislation and HIV rates as explanations for country differences. *International Sociology*, *29*(4), 348–367. https://doi.org/10.1177/0268580914535825

(22) Storer, H. L., Casey, E., & Herrenkohl, T. (2016). Efficacy of bystander programs to prevent dating abuse among youth and young adults: A review of the literature. *Trauma, Violence & Abuse*, *17*, 256-269. doi:10.1177/1524838015584361

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)104d

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

STELLUNGNAHME als Sachverständige zu dem Antrag „Sexismus die Rote Karte zeigen - Für einen bundesweiten Aktionsplan“

anlässlich der Öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am Montag, dem 27. März 2017, Deutscher Bundestag, Paul-Löbe-Haus

Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) befasst sich auf Grundlage ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung auch mit Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im Arbeitsleben und im Zivilrechtsverkehr.

Vor diesem Hintergrund nehme ich als Leiterin der Antidiskriminierungsstelle hiermit **zu dem Punkt II 1 d der BT-Drucksache 18/8723** wie folgt Stellung:

Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie personelle und finanzielle Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Zum zehnjährigen Inkrafttreten des AGG im Jahr 2016 hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine umfangreiche rechtswissenschaftliche und rechtstatsächliche Evaluation des Gesetzes in Auftrag gegeben. Neben einer Analyse der Vorgaben aus dem Völker-, Europa- und Verfassungsrecht sowie einer Auswertung von Rechtsprechung und Literatur untersuchte das Büro für Recht und Wissenschaft (Berlin), begleitet durch Frau Prof. Dr. Christiane Brors (Universität Oldenburg), auch die Rechtsdurchsetzung und Wirksamkeit des AGG in der Praxis anhand von Fokusgruppengesprächen, Expert_inneninterviews und Verbandsabfragen.

Kernelemente der Evaluation wurden kürzlich detailliert durch die Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zum Staatenbericht Deutschlands aufgegriffen und bekräftigt (vgl. insbes. CEDAW/C/DEU/CO/7-8, 3. März 2017, Nr. 13, 14, 17 und 18).

Überdies hat sich im Rahmen des ADS-Themenjahres 2015 „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht.“ eine Expert_innenkommission mit der Frage befasst, wie Betroffene besser vor Diskriminierung geschützt werden können (vgl. Bericht der Kommission unter Vorsitz von Prof. Jutta Allmendinger Ph.D. und Klaus Wowereit).

1. Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

- 1.1. Verlängerung der Geltendmachungsfristen

Gemäß dem Regelungsmodell des AGG hängt die Rechtsdurchsetzung davon ab, dass die betroffenen Personen durch Beschwerden und Klagen selbst für die Sanktionierung der verbotenen Verhaltensweisen sorgen.

Für die Geltendmachung der Ansprüche gilt aktuell eine zweimonatige Ausschlussfrist (§ 15 Abs. 4 Satz 1 bzw. § 21 Abs. 5 Satz 1 AGG).
Wie die Beratungspraxis zeigt, benötigen die Betroffenen aber vielfach mehr Zeit, um die erlittene Persönlichkeitsverletzung zu verarbeiten, sich über ihre Vorgehensmöglichkeiten zu informieren, Rechtsbeistand zu suchen und rechtliche Schritte gegen die diskriminierende Person einzuleiten. Besonders anschaulich wird dies beispielsweise bei Opfern sexueller Belästigung.

Um die Wirksamkeit des Diskriminierungsschutzes effektiv zu erhöhen, ist es dementsprechend erforderlich, die im AGG geregelte Frist von zwei auf sechs Monate zu verlängern.

Zudem sollte die Einleitung eines betriebsinternen Beschwerdeverfahrens oder sonstiger Maßnahmen mit dem Ziel, die Diskriminierung zu beseitigen (wie beispielweise die Anforderung einer Stellungnahme durch die ADS), als fristhemmend festgeschrieben werden.

- Evaluation AGG, S. 91 ff.
- Bericht Expert_innenkommission, S. 12
- Abschließende Bemerkungen CEDAW, Nr. 14

- **1.2. Einführung eines Verbandsklagerechts**

Gemäß dem geltenden Antidiskriminierungsrecht gibt es nur den in § 17 Abs. 2 AGG geregelten betriebsverfassungsrechtlichen Unterlassungsanspruch für den Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft bei groben Verstößen des Arbeitgebers (sogenanntes kleines Verbandsklagerecht). Antidiskriminierungsverbände sich nach § 23 Abs. 2 und Abs. 3 nur als Beistände zugelassen und können rechtsberatend tätig werden.
Im Verbraucherschutzrecht (§ 3 Unterlassungsklagengesetz) und im Behindertenrecht (z.B. § 15 Behindertengleichstellungsgesetz) gibt es dagegen ein echtes Verbandsklagerecht zur effektiveren Durchsetzung der materiellen Rechtslage.
Denn für die Betroffenen von Benachteiligungen im Allgemeinen und bei sexuellen Belästigungen bedeutet es häufig eine erhebliche Hürde, ihre Rechte mehr oder weniger auf sich alleine gestellt vor Gericht durchfechten zu müssen. Vielfach fürchten sie die Konfrontation mit der Gegenseite, Anfeindungen, (Re-)Traumatisierung, Verfahrensdauer, Prozesskosten, und ungewisse Erfolgsaussichten.

Daher ist es in Anbetracht der beschriebenen Barrieren bei der individuellen Rechtsdurchsetzung dringend geboten, die kollektiven Klagemöglichkeiten zu verbessern bzw. zu etablieren. Entsprechend qualifizierte und akkreditierte Antidiskriminierungsverbände könnten dann im Wege der Verbandsklage für die Betroffenen deren Rechte gerichtlich durchsetzen (Prozessstandschaft) oder Musterprozesse zur Anfechtung diskriminierungsrechtswidriger Regelungen führen und damit die Rechtsfortbildung im Interesse des Diskriminierungsschutzes in Deutschland voranbringen.

- Evaluation AGG, S. 100 ff.
- Bericht Expert_innenkommission, S. 13
- Abschließenden Bemerkungen CEDAW, Nr. 14

1.3. Erweiterung des Schutzbereichs bei sexuellen Belästigungen

Nach der derzeitigen Rechtslage (§ 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1–4 AGG) greift der Schutz des AGG in Fällen von sexueller Belästigung nur im Arbeitsleben. Im Zivilrechts- und für Bildungsbereich gilt das Verbot von sexuellen Belästigungen gemäß dem AGG nicht.
In anderen Lebensbereichen mit vergleichbaren Unterlegenheitsverhältnissen, wie beispielsweise gegenüber Vermietern oder Kreditgebern bestehen dagegen Schutzlücken, was wenig nachvollziehbar sowie mit den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (EU-Richtlinie 2004/113/EG) unvereinbar erscheint.

Der Ende 2016 mit dem Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung (BGBl. I, S. 2460) in Kraft getretene Straftatbestand der sexuellen Belästigung - vorausgesetzt wird hierfür eine Körperberührung, die nach ihrem äußeren Erscheinungsbild eine sexuelle Bestimmung aufweist - ist im Vergleich dazu erheblich enger und zielt auf anderweitige Rechtsfolgen (Renzikowski, Nein! – Das neue Sexualstrafrecht, NJW 2016, S. 3553).

Daher sollte der Schutz bei sexueller Belästigung auf alle Anwendungsbereiche des AGG erstreckt werden.

Darüber hinaus sollte auch im Hochschulkontext der Schutz vor sexueller Belästigung gesetzlich verbindlich geregelt werden.

- Evaluation AGG, S. 20 f.
- Bericht Expert_innenkommission, S. 14
- Abschließende Bemerkungen CEDAW, Nr. 13/14

- **1.4. Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten**

Alle Beschäftigten haben nach § 13 Abs. 1 Satz 1 AGG theoretisch das Recht, sich bei einer zuständigen Stelle in ihrem Unternehmen oder ihrer Dienststelle über Benachteiligungen zu beschweren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, eine solche Stelle einzurichten und Beschwerden zu prüfen. Arbeitnehmende, die von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen, dürfen gemäß dem sogenannten Maßregelungsverbot (§ 16 AGG) dafür nicht bestraft werden. Vielmehr muss der Arbeitnehmer wirksame Maßnahme zum Schutz der Betroffenen ergreifen (§ 12 AGG).
In der Praxis hat jedoch eine Vielzahl von Arbeitgebern keine derartige interne Beschwerdestelle eingerichtet bzw. die Beschäftigten sind hierüber und über ihre Rechte nur unzureichend informiert.
Ferner sind die Strukturen bei einigen Unternehmen ungeeignet, um Vorfälle sexueller Belästigung ohne externe Unterstützung zu lösen – zum Beispiel, weil sie keinen Betriebsrat haben oder wenn in einem kleinen Betrieb die Führungskraft selbst verantwortlich ist.

Demzufolge sollte gesetzlich geregelt werden, dass eine unzureichende Bekanntmachung der Beschwerdemöglichkeiten und der Rechte von Betroffenen bereits ein Indiz für eine

verbotene Benachteiligung bildet, um Arbeitgeber verbindlicher zur Gleichbehandlung zu verpflichten.
Zudem sollten Beschwerdestellen möglichst unabhängig und mit klaren Verfahrensweisen eingerichtet werden. Ebenfalls zielführend wäre die Einrichtung von staatlich finanzierten Ombudsstellen mit entsprechenden Befugnissen.

- Evaluation AGG, S. 81 ff.
- Bericht Expert_innenkommission, S. 13
- Abschließende Bemerkungen CEDAW, Nr. 14

- **1.5. Erleichterung der Beweislast**

Aus praktischer Sicht bleibt die Beweisfrage ein entscheidendes Problem bei der gerichtlichen Durchsetzung des Antidiskriminierungsrechts.
Aller Erfahrung nach ereignen sich gerade sexualisierte Belästigungen und geschlechtsbezogene Benachteiligungen überwiegend in Vier-Augen-Situationen. Die Betroffenen befinden sich deshalb in der Regel unter Beweisnot.

Die bereits bestehende Beweislasterleichterung gemäß § 22 AGG sollte daher klarstellend auch auf die Darlegung der Benachteiligung erweitert und durch eine Konkretisierung der Anforderungen an den Indizienbeweis präzisiert sowie (im Arbeitsrecht) durch einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ergänzt werden.
Außerdem sollte die Erleichterung der Darlegungs- und Beweislast auch auf die Voraussetzungen des Leistungsverweigerungsrechts für Arbeitnehmende - wenn der Arbeitgeber seiner Schutzpflicht vor Diskriminierungen nicht nachkommt - ausgeweitet werden.

Des Weiteren sollten alle relevanten Rechtsanwendungsberufe im Rahmen der juristischen Aus- und Fortbildung für die besonderen Beweisregeln im Antidiskriminierungsrecht sensibilisiert werden.

- Evaluation AGG, S. 97 ff.
- Bericht Expert_innenkommission, S. 14
- Abschließende Bemerkungen CEDAW, Nr. 13/14

- **2. Stärkung sowie personelle und finanzielle Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

Mit Blick auf die gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse der ADS hat die Antidiskriminierungsarbeit der vergangenen zehn Jahre gezeigt, dass es angesichts der weiter bestehenden Herausforderungen im Interesse einer Verbesserung des Diskriminierungsschutzes in Deutschland angebracht ist, die Kompetenzen der ADS in Anlehnung an andere dementsprechende Stellen in der EU anzugleichen und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten.

Insbesondere sollten die Beratungsbefugnisse in Einzelfällen und die Möglichkeiten zur Unterstützung bei Klagen ausgeweitet sowie umfassende Auskunfts-, Beanstandungs- und Beteiligungsrechte und ein eigenes Klagerecht in grundlegenden Fällen eingeführt werden.

- Evaluation AGG, S. 109 ff.
- Bericht Expert_innenkommission, S. 13
- Abschließenden Bemerkungen CEDAW, Nr. 17/18

Quellen

- Abschließenden Bemerkungen des Fachausschusses zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zum Staatenbericht Deutschlands. 3. März 2017. CEDAW/C/DEU/CO/7-8. [http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW%2fC%2fDEU%2fCO%2f7-8&Lang=en]

- Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Erstellt im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.163 Seiten. August 2016. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/AGG_Evaluation.pdf?__blob=publicationFile&v=15]

- Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Bericht der unabhängigen Expert_innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. 55 Seiten. Dezember 2015. [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handlungsempfehlungen_Kommission_Geschlecht.pdf?__blob=publicationFile&v=6]

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)104f

Karin Nordmeyer, Vorsitzende
UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

24. März 2017

Stellungnahme anlässlich der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Antrag der Fraktion DIE LINKE "Sexismus die Rote Karte zeigen- Für einen bundesweiten Aktionsplan" am Montag, 27. März 2017.

Noch in keinem Land der Welt ist die vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht - auch nicht in Deutschland. Doch die Ungleichbehandlung der Geschlechter kann nicht länger hingenommen werden. Sexismus ist eines der großen Hindernisse für eine geschlechtergerechte Welt. Wobei diese sexualisierte Gewalt, die unverhältnismäßig stark gegen Frauen ausgeübt wird, nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen darstellt, sondern auch zu erheblichen volkswirtschaftlich messbaren Schäden führt. In der Sprache der Vereinten Nationen wird diese Gewalt an Frauen als eine ‚Pandemie' bezeichnet.

Die Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter ist erklärtes Ziel der deutschen Politik – und Deutschland bezieht als Mitglied der Vereinten Nationen und in der Übernahme der internationalen Verpflichtungen die Zielvorgaben von UN Women ein, der Einheit der Vereinten Nationen für Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung. Deutschland ist als gewähltes Mitglied der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen aktuell in der Funktion eines Vice Chair dieser Kommission ‚sichtbar' verantwortlich für die Umsetzung der gesetzten Zielvorgaben.

Der Antrag der LINKEN für einen bundesweiten Aktionsplan benennt die Umsetzungsebene dieser Ziele, für die in Deutschland noch Bedarf besteht.

Die vor wenigen Tagen veröffentlichten abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses (Fachausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) zum 7. und 8. Staatenbericht Deutschlands, weisen in mehreren Artikeln auf mangelnde Umsetzung des Übereinkommens hin und geben zugleich Vorschläge zur Verbesserung insbesondere der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Umsetzung in der täglichen Praxis.

Mit der bevorstehenden Ratifizierung der „Istanbul- Konvention" (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) werden weitere Notwendigkeiten in der Umsetzung deutlich hervortreten.

Die im Übereinkommen gefundene Definition aller Formen von Gewalt gegen Frauen und insbesondere die Definition von häuslicher Gewalt und deren Verurteilung wird zu einer gesellschaftlichen Debatte führen müssen, die Maßnahmen provoziert: Zum ersten Mal ist im internationalen Kontext eine umfassende Definition von allen Formen von Gewalt, die unverhältnismäßig stark gegen gegen Frauen ausgeübt wird, gefunden worden. Diese Erkenntnis muss in das Bestreben umgesetzt werden, eine Welt zu schaffen, die frei von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist.

UN Women unterstützt alle Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und hebt die Bedeutung des Ziel 5 (Gleichstellung der Geschlechter) als einen Schlüssel zur Erreichung aller Ziele hervor. Dazu gehört auch die Beendigung der Gewalt gegen Frauen. Deutschland hat sich dazu verpflichtet auf dem Weg der Agenda-Umsetzung eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Ein bundesweiter Aktionsplan zu ‚Sexismus die Rote Karte zeigen' kann die Umsetzung der vorgenannten Aufgabenfelder zu CEDAW, der Istanbul Konvention und der Agenda 2030 verbessern. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, in vielen gesellschaftlichen Bereichen ein Umdenken und eine Veränderung im Verhalten der Menschen herbeizuführen. Die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplanes ist ein Schritt in die Richtung zur Frauenförderung und damit zur Erreichung der vollständigen Gleichberechtigung der Geschlechter.
UN Women formuliert es folgendermaßen: 50:50 bis 2030! Aber wollen wir wirklich so lange warten?

Quellen

UN Women, Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen
http://www.unwomen.org/en/csw

Europarat, Istanbul Konvention
https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535

CEDAW, Abschließende Bemerkungen zum 7./8. Staatenbericht
http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/DEU/CO/7-8&Lang=En

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)104b

Statement Dr. Stevie Meriel Schmiedel, März 2017

"Sexismus die Rote Karte zeigen"

Wir, die Nichtregierungsorganisation Pinkstinks, stimmen in allen Punkten dem Antrag "Sexismus die Rote Karte zeigen" der Fraktion DIE LINKE zu. Insbesondere begrüßen wir die in der dazugehörigen Begründung zum Aktionsplan genannten Analysen und Forderungen.

Durch aktuelles Gender-Marketing und die dazugehörige sexistische Werbung werden Geschlechtsstereotypen bei Kindern verstärkt. So ist nicht verwunderlich, dass eine OECD-Studie 2015 erklärt, Mädchen seien zwar genauso gut wie Jungen in Mathematik, trauten sich aber nicht gleichviel zu. Mädchen sehen sich als weniger technisch und rechnerisch begabt, obwohl sie biologisch nichts davon abhält, in diesen Bereichen tätig zu werden oder zu brillieren. So deckt der aktuelle Kinofilm "Hidden Figures" erstmals auf, dass es - aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Hautfarbe - diskriminierte schwarze Mathematikerinnen waren, die es vor sechzig Jahren ermöglichten, dass John Glenn ins All fliegen konnte. Frauen können rechnen. Unser öffentliches Bild ist aber ein anderes: Frauen sind weniger kompetent, weniger für Technik geeignet, weniger sportlich und aktiv. Wir finden es inzwischen völlig normal, dass Kinderfahrräder mit sieben Gängen nur für Jungen beworben werden: Als wären Mädchen zu blöd oder hätten keinen Spaß daran, schnell oder Berge hoch zu fahren. Es fällt niemanden mehr auf, wenn ein blauer Spielzeugcomputer fünfzig Funktionen, der rosafarbene aber nur die Hälfte hat. Das rosafarbene Monopoly, in denen Beautysalons statt Banken verkauft werden, findet man niedlich oder witzig und stellt sich nicht mehr die Frage, ob es vielleicht Mädchen demotiviert, BWL studieren zu wollen. Ach, bei einem Spiel!
Leider ist es schon längst kein alleiniges Spiel mehr. Der gesamte Spielzeugmarkt für Mädchen ist rosa, niedlich, süß, während der für Jungen draufgängerisch, abenteuerlich und immer mutig ist. So muss alles doppelt verkauft werden, weil der Junge das rosa Bobbycar unmöglich fahren kann und ein schwarzes Fahrrad mit Blitzen eindeutig nichts für Mädchen ist. Die Wirtschaft hat es geschafft, unsere Kinder zurück in ins letzte Jahrhundert zu beamen. Noch nie war Gender-Marketing so aggressiv wie heute.
Wir haben gleichzeitig zwei Problematiken im Jugendalter, die sich intensivieren: Mädchen starten immer früher in die Essstörungen, Jungen verfallen öfter der Spiel- und Alkoholsucht. Während das eine typisch für eine Kinderwelt ist, in der man sich räumlich und körperlich zurück zu nehmen hat, ist das zweite Ausdruck einer mangelnden Ausdrucksfähigkeit: Gefühle zu äußern und soziales Verhalten zu trainieren ist den Mädchen vorbehalten. So antworteten massenhaft Männer auf eine Anfrage des amerikanischen Portals "Reddit", was sie machen würden, wenn es keine Geschlechtsstereotype geben würde: Mehr weinen und sich Hilfe holen.

Pinkstinks hat zwei Theaterprojekte entworfen, eines davon wird vom Bundesfamilienministerium unterstützt: "David und sein rosa Pony" ist für 3-8-jährige Kinder entwickelt und wird als Präventionsarbeit gegen Mobbing und genderspezifische

psychosomatische Krankheiten eingesetzt. Das Stück wird von uns an Schulen im Klassenzimmer gespielt, danach wird mit den Kindern das Gesehene verarbeitet und besprochen. Das Lehrpersonal bekommt dazu Arbeitsmaterialien für die Fächer Theater und Kunst für zwei Wochen. Die Rückmeldungen sind grandios. Nach dem Stück wollen alle Jungen ein Foto von sich und dem rosafarbenen Pony und finden, dass alle mit allem spielen dürfen sollten. Jungen mit Puppen, Mädchen mit Ninjas, alles geht auf einmal, was vorher noch Tabu war. Leider sieht das in der Regel an deutschen Schulen anders aus. "Schwul" ist das meistgenannte Schimpfwort auf den Schulhöfen, gefolgt von "Du Mädchen!". Mädchen spielen schon in der zweiten Klasse "Germanys Next Topmodel" nach und Youtube-Softpornos, in denen Frauen oft stereotyp passiv dargestellt werden, schickt man sich ab Klasse 4 über WhatsApp zu.
Das alles ist kein Wunder, wenn der Klett-Verlag sein Lesebuch "für Mädchen" mit Prinzessinnen und das "für Jungen" mit Piraten bestückt. Prinzessinnen, die einen Schatz finden, Piraten, die sich um ihre Papageien kümmern, findet man hier vergeblich. Dabei sind Kinder nicht biologisch für bestimmte Rollen prädestiniert. Aktuelle Studien zeigen, dass es auch bei Primaten Stämme gibt, in denen Männchen die Kinder aufziehen. Viele moderne Elternpaare teilen sich heutzutage Haushalt und Erziehungsarbeit ohne, dass Eltern oder Kinder darunter leiden. Auch wenn es weiterhin Frauen sind, die Kinder bekommen, ist die Aufzucht der Kinder nicht mehr primär an sie gebunden. Mädchen brauchen auch keine rosa Bauklötze, um überhaupt ins Bauen zu kommen. Lernen sie aber von Geburt an, dass Technik nur für Jungen ist, brauchen Sie rosa MINT-Programme, um sie in eine Welt einzuladen, die von Geburt an ihre sein könnte.

Was wir dringend brauchen, ist eine bundesweite Aktion "Schule ohne Sexismus", um insbesondere Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern für Alltagssexismus zu sensibilisieren. Damit schon Kinder aufschreien, wenn ihnen in Schulbüchern Stereotype vorgezeichnet werden, die wir 2017 überwunden glaubten. Damit nicht nur die Jungen im Physikunterricht gefördert werden und ein Junge, der mit seinem rosa Pony in die Schule kommt, nicht gemobbt wird (und dann versucht, sich das Leben zu nehmen, wie 2014 in den USA).

Wir wünschen uns mehr Theaterarbeit, mehr Schulung von Lehrpersonal, mehr Sensibilisierung von Schulbuchverlagen und ein bundesweites Programm "Schule ohne Sexismus" - ähnlich wie die "Schule ohne Rassismus" der Bundeszentrale für politische Bildung - als Teil eines bundesweiten Aktionsplans.

Dr. Stevie Meriel Schmiedel für Pinkstinks, Hamburg, den 6.03.2017

Quellen / weitere Informationen:

http://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/maedchen-koennen-doch-mathe-sie-werden-nur-nicht-gefoerdert-a-1063099.html
https://www.theatlantic.com/business/archive/2014/12/toys-are-more-divided-by-gender-now-than-they-were-50-years-ago/383556/

https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article144899867/Wer-nicht-an-Gewicht-zulegt-darf-nicht-ans-Handy.html
http://www1.wdr.de/wissen/mensch/studie-spielsucht-hilfe-100.html
https://www.the-pool.com/news-views/opinion/2017/2/what-men-would-do-if-stereotypes-didnt-exist
http://www.shortnews.de/id/1074614/usa-junge-erhaengte-sich-weil-er-wegen-my-little-pony-gehaenselt-wurde
http://www.tagesspiegel.de/wissen/die-geschlechterluege-biologie-als-neurosexismus/6601144.html

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie, Senioren, Frauen u. Jugend
Ausschussdrucksache
18(13)104c

Prof. Dr. Sabine Sczesny

Institut für Psychologie

Sozialpsychologie und Soziale Neurowissenschaft

UNIVERSITÄT BERN

17. März 2017

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Deutschen Bundestag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE

«Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan»

am 27. März 2017

Zum Sachverhalt

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Art 3) ist ein Gleichbehandlungsgrundsatz definiert: «Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin» (Absatz 2). Eine Benachteiligung oder Bevorzugung aufgrund des Geschlechts ist nicht zu dulden: «Niemand darf wegen seines Geschlechtes … benachteiligt oder bevorzugt werden» (Absatz 3). Die Bundesrepublik Deutschland hat sich darüber hinaus auch in internationalen Übereinkommen verpflichtet, die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern zu beseitigen und deren Gleichbehandlung umfassend zu fördern.

In dem vorliegenden Antrag beantragt die Fraktion DIE LINKE eine Feststellung des Deutschen Bundestags, dass die Ungleichbehandlung mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen des Sexismus ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt, das gesamtgesellschaftlich beseitigt werden muss. Konkret wird dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:

1. *Initiierung eines bundesweiten Aktionsplans gegen Sexismus* (inkl. der Bildung eines «Runden Tisches gegen Sexismus»). Dieser Aktionsplan soll mindestens folgende Bereiche umfassen: (a) Bildung (z.B. Abbau von Rollenklischees), (b) Medien (z.B. Unterbindung sexistischer Werbung), (c) Arbeitswelt (z.B. Gesetz zur Entgeltgleichheit), (d) Maßnahmen zur Stärkung und Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie Absicherung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, (e) Schutz vor sexueller Gewalt (z.B. Fortbildungen von Polizei und Justiz im Umgang mit Betroffenen, Finanzierung des Hilfe- und Schutzsystems für von Gewalt betroffene Frauen), und (f) Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins für Sexismus (z.B. Programm für «Zivilcourage gegen Sexismus»).
2. *Aufforderung an die Länder, eigene Aktionspläne zu entwickeln und umzusetzen.*
3. *Einrichtung einer Monitoringstelle zur Umsetzung des bundesweiten Aktionsplans.*

Fabrikstr. 8
CH 3012 Bern

Tel. ++41 (0)31 631 3394
sabine.sczesny@psy.unibe.ch

Stellungnahme zum Antrag

Der Ausgangspunkt für den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ist ein «tiefergehender gesellschaftliche[r] Sexismus, der in Deutschland traurige Alltagsrealität ist». Wissenschaftlich wird Sexismus definiert als «individuelle Einstellungen und Verhaltensweisen oder institutionelle und kulturelle Praktiken, die entweder eine negative Bewertung einer Person aufgrund ihres Geschlechts widerspiegeln oder den ungleichen Status zwischen Frauen und Männern in der Gesellschaft aufrechterhalten» (S. 29 in «Sexismus», Das Parlament, Bundeszentrale für politische Bildung, 2014; ein ausführlicher Überblick zur sogenannten Sexismus-Debatte in Deutschland und relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen). Sexismus trägt maßgeblich zu zahlreichen Missständen in der Gesellschaft bei, beispielsweise zu der geringeren Lebenserwartung von Männern, dem höheren Risiko der Altersarmut bei Frauen, dem gehäuften Vorkommen von Körperbildproblemen bei Jugendlichen oder der Gewalt gegen Frauen. Diese Missstände sollten dringend behoben werden.

Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung ist der Meinung, dass Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern heutzutage in Deutschland ziemlich oder sehr verbreitet sind (gesamt 62 %; 68 % der Frauen und 57 % der Männer) und dass die Beseitigung dieser Ungleichheiten zu den Prioritäten der EU gehören sollte (gesamt 76 %; 81 % der Frauen und 70 % der Männer; Spezial-Eurobarometer 428, Europäische Kommission, 2015). Als Bereiche, in denen Ungleichheiten vordringlich abzubauen sind, werden Gewalt gegen Frauen, Entgeltungleichheit und Rentenungleichheit genannt. Als effektivste Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen auf dem Arbeitsmarkt werden die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern für die gleiche Arbeit, eine Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung sowie flexiblere Arbeitsregelungen angesehen. Als effektivste Maßnahmen, damit Männer mehr Zeit mit Betreuungs-und Pflegetätigkeiten verbringen, gelten eine Änderung in den Einstellungen von Männern und Jungen zu diesen Tätigkeiten, flexiblere Arbeitsregelungen sowie die Sicherstellung, dass Männer nicht diskriminiert werden, wenn sie für Pflegetätigkeiten Urlaub nehmen. Nur 3 % der Befragten möchten nicht, dass sich die Zahl der berufstätigen Frauen erhöht, und nur 4 % möchten nicht, dass Männer mehr Betreuungs- bzw. Pflegetätigkeiten übernehmen. Insgesamt stimmen die Einstellungen der befragten Frauen und Männer weitestgehend miteinander überein.

Die Erreichung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern hat somit einen hohen Stellenwert in der deutschen Bevölkerung. Diese Einstellung entspricht weitestgehend dem europäischen Durchschnitt (Spezial-Eurobarometer 428, 2015). In Schweden, wo schon länger und intensiver auf eine Gleichbehandlung der Geschlechter hingearbeitet wird, befürworten 70 % der Befragten gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit (in Deutschland 47 %) und 47 % die Sicherstellung, dass Frauen bei Einstellungsverfahren nicht diskriminiert werden (in Deutschland 23 %). In Schweden werden somit spezifische arbeitsbezogene Maßnahmen als dringlicher bewertet als in Deutschland. Hinsichtlich der Frage, was getan werden kann, damit Männer mehr Zeit mit Betreuungs- und Pflegetätigkeiten verbringen, ist die Zustimmung zu verschiedenen Maßnahmen in Deutschland und Schweden ähnlich (siehe oben).

Insgesamt ist der vorgeschlagene Aktionsplan gut geeignet, den Interessen der deutschen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gleichbehandlung von Frauen und Männern – unter Einbezug relevanter gesellschaftlicher Bereiche und unter Mitwirkung der Länder – in einem lösungsorientierten Diskurs («Runder Tisch gegen Sexismus»)

erreicht werden soll. Die Berücksichtigung der Zusammenhänge von Geschlecht mit anderen sozialen Kategorien wie beispielsweise Herkunft, sexuelle Identität und Alter («Intersektionalität»; vgl. S. 42 in «Sexismus», Bundeszentrale für politische Bildung, 2014) ermöglicht die Entwicklung von adäquaten Maßnahmen zur Behebung spezifischer Problemlagen. Insbesondere die vorgeschlagene Einrichtung einer Monitoringstelle ist von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans. Diese Stelle sollte die Entwicklung von Maßnahmen wissenschaftlich begleiten, eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen gewährleisten sowie bei Bedarf Anpassungen vornehmen und neue Problemlagen identifizieren. Es sollte überprüft werden, inwieweit diese Aufgaben durch einen verstärkten personellen und finanziellen Ausbau der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle (ADS) des Bundes geleistet werden können. Dies hätte den Vorteil, dass die Expertise der ADS genutzt würde und eine klare Zuständigkeit gegeben wäre, da keine doppelten Strukturen geschaffen würden.

Der angestrebte Aktionsplan sollte nicht nur Sexismus gegenüber Frauen, sondern auch Sexismus gegenüber Männern thematisieren und entsprechende Maßnahmen vorsehen. Die Erscheinungsformen von Sexismus gegenüber Männern wurden wissenschaftlich noch wenig untersucht und sind noch stärker tabuisiert als Sexismus gegenüber Frauen. Beispielsweise haben Männer eine vermeidbare höhere Mortalitätsrate als Frauen, da Männer dahingehend sozialisiert werden, der traditionellen männlichen Geschlechtsrollennorm durch eine höhere Risikobereitschaft gerecht zu werden (Lee, 2010). Des Weiteren werden auch Männer im Alltag sanktioniert und diskriminiert, wenn sie sich nicht der traditionellen männlichen Geschlechtsrollennorm entsprechend verhalten. Dies verhindert, dass Männer Berufe in Betracht ziehen, in denen sie nicht-konformes Verhalten zeigen müssten. Wenn Männer dennoch Pflege- und Betreuungsberufe ergreifen, werden sie aufgrund der wahrgenommenen Rolleninkongruenz im Vergleich zu Frauen als weniger kompetent und sympathisch beurteilt (Croft, Schmader & Block, 2015).

Es ist empfehlenswert, mit dem Aktionsplan nicht nur dem *feindseligen* Sexismus entgegenzuwirken (Abwertung; z.B. die Auffassung, dass Frauen ihre sexuelle Attraktivität ausnutzen und dass Männer Frauen nur als Sexualobjekte betrachten), sondern auch subtileren Erscheinungsformen wie dem *wohlwollenden* Sexismus (Idealisierung) (vgl. S. 29 ff. in «Sexismus», Bundeszentrale für politische Bildung, 2014). Auch der wohlwollende Sexismus trägt mit seinen drei Facetten wesentlich zur Aufrechterhaltung des ungleichen Status von Frauen und Männern in der Gesellschaft bei: 1. Männer sollen Frauen beschützen und finanziell versorgen (Protektiver Paternalismus), 2. Frauen werden als das «bessere Geschlecht» betrachtet (z.B. als liebevoller, warmherziger; Komplementäre Geschlechtsdifferenzierung), 3. Männer und Frauen sollen nur in einer heterosexuellen Partnerschaft ein sinnerfülltes Leben führen können (Heterosexuelle Intimität). Demzufolge werden Frauen als schwach und schutzbedürftig idealisiert, vermeintlich prädestiniert für Rollen mit niedrigem Status, Männer hingegen als beschützend. Andererseits erhalten Männer negative Bewertungen in Bereichen, in denen sich Frauen überlegen fühlen und Männer Fürsorge benötigen (z.B. «Männer sind wie Babys, wenn sie krank sind»).

Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (siehe 1a bis 1f) zielen sowohl auf die Veränderung individueller Einstellungen und Verhal-

tensweisen als auch auf institutionelle und kulturelle Praktiken ab. Sie sind geeignet, Sexismus in der Gesellschaft abzubauen. Dabei kann auf bereits entwickelte umfangreiche Maßnahmenkataloge und Empfehlungen zurückgegriffen werden (vgl. z.B. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2015a). Da die Mehrheit der deutschen Bevölkerung Maßnahmen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der EU als prioritär einstuft, ist mit weitestgehend positiven Reaktionen auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu rechnen. Dennoch sollte der bereits vorhandene gesellschaftliche Konsens über den Abbau von Sexismus stets mitkommuniziert und die Vorteile einer Gleichbehandlung für die gesamte Gesellschaft aufgezeigt werden (z.B. die Förderung des seelischen und körperlichen Wohlbefindens in Familien, Schutz vor Altersarmut von Frauen, ausreichendes Personal in Betreuungs- und Pflegeberufen, Förderung des Gemeinwohls und der Fürsorglichkeit in der Gesellschaft).

In den Bereichen *Bildung* (z.B. Abbau von Rollenklischees) und *Medien* (z.B. Unterbindung sexistischer Werbung) sollten die Aufklärung und der Transfer von Wissen in die Bevölkerung hinein im Vordergrund stehen. So können insbesondere Kinder und Jugendliche im eigenverantwortlichen Umgang mit sexistischer Diskriminierung trainiert werden (z.B. Umgang mit Gewaltpornographie, sexueller Gewalt, Objektifizierung und unrealistischen Schönheitsidealen in der Werbung).

Im Bereich *Arbeitswelt* sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen unbedingt noch um die Aufwertung und angemessenere Entlohnung von Betreuungs- und Pflegetätigkeiten ergänzt werden (vgl. den ausführlichen Überblick zur Humanisierung der Arbeit in «Das Parlament», Bundeszentrale für politische Bildung, 2011).

Zu den wichtigsten Aufgaben der *Antidiskriminierungsstelle des Bundes* gehören Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen, Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen und die Vorlage von Berichten an den Deutschen Bundestag. Die ADS stärkt mit ihrer Arbeit bereits die *Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* (AGG) (Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2015b). Eine nachhaltige personelle wie finanzielle Absicherung der ADS ist daher eine wesentliche Voraussetzung dafür, die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der deutschen Gesellschaft zu erreichen. Das Monitoring des Aktionsplans könnte als eine weitere Aufgabe der ADS definiert und mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zum *Schutz vor sexueller Gewalt* (z.B. Fortbildungen von Polizei und Justiz im Umgang mit Betroffenen, Finanzierung des Hilfe- und Schutzsystems für betroffene Frauen) sollte begleitend auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Sichtbarmachung des Problems und gegen eine Bagatellisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt betrieben werden. Auch dies dient der Kommunikation des gesellschaftlichen Konsenses: Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung ist beispielsweise der Meinung, dass häusliche Gewalt gegen Frauen inakzeptabel ist und dass sie immer durch das Gesetz mit Strafe belegt sein sollte (gesamt 80 %; 83 % der Frauen, 77 % der Männer; vgl. das Spezial-Eurobarometer 449, Europäische Kommission, 2016).

Die Maßnahmen zur *Förderung des Bewusstseins für Sexismus* (z.B. Programm für «Zivilcourage gegen Sexismus») ergänzen die Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Medien und dienen dazu, die Bevölkerung für die verschiedenen, auch die subtilen Erscheinungsformen

des Sexismus zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, damit umzugehen. Erste Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass es positiv wirken kann, Sexismus in Frage zu stellen und zu kritisieren: Die konfrontierende Person wird kompetenter eingeschätzt und die Wahrscheinlichkeit weiterer sexistischer Äußerungen reduziert (vgl. S. 34 in «Sexismus», Bundeszentrale für politische Bildung, 2014).

Fazit

In den vergangenen Jahrzehnten wurden umfangreiche Erkenntnisse zu den negativen Auswirkungen von Sexismus und den damit verbundenen sozialen und gesellschaftlichen Problemen in Deutschland gewonnen. Infolgedessen wurden in der Bundesrepublik Deutschland Gesetze beschlossen, die im Einklang mit internationalem Recht dem Abbau von sexistischer Diskriminierung dienen sollen. In der deutschen Gesellschaft besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, dass Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern heute noch verbreitet sind und die Beseitigung dieser Ungleichheiten zu den Prioritäten von Regierungen gehören sollte. Obwohl für viele gesellschaftliche Bereiche bereits wissenschaftlich fundierte Maßnahmen entwickelt worden sind, wurden die vorhandenen Gesetze und Maßnahmenkataloge bislang nicht zügig und nicht in ausreichender Weise umgesetzt. Diese Umsetzungsproblematik ist in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen zu beobachten. Eine erfolgreiche und zeitnahe Umsetzung des geforderten bundesweiten Aktionsplans kann einen wesentlichen Schritt zu einer tatsächlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Deutschland darstellen.

Literatur

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015a). Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Bericht der unabhängigen Expert_innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handlungsempfehlungen_Kommission_Geschlecht.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015b). AGG-Wegweiser Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Wegweiser/agg_wegweiser_erlaeuterungen_beispiele.html

Bundeszentrale für politische Bildung (2011). Humanisierung der Arbeit. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/33351/humanisierung-der-arbeit

Bundeszentrale für politische Bildung (2014). Sexismus. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*. www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/178680/sexismus

Croft, A., Schmader, T.,& Block, K. (2015). An underexamined inequality: cultural and psychological barriers to men's engagement with communal roles. *Personality and Social Psychology Review*, 19, 343-370. DOI: 10.1177/1088868314564789

Europäische Kommission (2016). Spezial-Eurobarometer 449: Geschlechtsspezifische Gewalt. ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2115

Europäische Kommission (2015). Spezial-Eurobarometer 428: Gleichbehandlung von Männern und Frauen. ec.europa.eu/COMMFrontOffice/publicopinion/index.cfm/Survey/getSurveyDetail/instruments/SPECIAL/surveyKy/2048

Lee, C. (2010). Gender, health, and health behaviors. In J. C. Chrisler, & D. R. McCreary (Eds.), *Handbook of Gender Research in Psychology*. New York: Springer.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Deutscher Städtetag

DEUTSCHER LANDKREISTAG

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund www.dstgb.de

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

Herrn Vorsitzenden
Paul Lehrieder, MdB
Deutscher Bundestag
Ausschuss für ‚Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend

Ausschussdrucksache
18(13)104a

15.02.2017/wo

Bearbeitet von

Jutta Troost, DST
Telefon +49 221 3771-165
Telefax +49 221 3771-309
E-Mail: jutta.troost@staedtetag.de

Jörg Freese, DLT
Telefon +49 30 590097-340
Telefax +49 30 590097-440
E-Mail: joerg.freese@landkreistag.de

Ursula Krickl, DStGB
Telefon +49 30 77307-244
Telefax +49 30 77307-200
E-Mail: ursula.krickl@dstgb.de

Aktenzeichen: 15.08.21 D

Einladung zu einer öffentlichen Anhörung zu dem Antrag „Sexismus die Rote Karte zeigen - Für einen bundesweiten Aktionsplan“ am 27. März 2017 und die Gelegenheit zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Lehrieder,

wir bedanken uns für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung zum Antrag „Sexismus die Rote Karte zeigen – Für einen bundesweiten Aktionsplan“.

Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände wird Frau Jutta Troost, Referentin des Deutschen Städtetages, an der Anhörung teilnehmen.

Gleichstellungspolitik als politikfeldübergreifende Querschnittsaufgabe ist auf der kommunalen Ebene seit den 1980er Jahren fest verankert. Zahlreiche Maßnahmen und Programme zum Abbau bestehender Diskriminierungen, zur Stärkung von Frauenrechten, zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen für gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsplatz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind seitdem umgesetzt worden. Zur weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Gleichberechtigung auch in den Kommunen bestehen in allen Bundesländern Landesgleichstellungsgesetze (LGG) auf der Grundlage des Art. 3 Abs. 2, 3 GG. Diese sehen unter anderem die Bestellung oder Benennung von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor, deren Aufgabe die Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern ist. Zur Verbesserung der Chancengleichheit im gesamten öffentlichen Dienst der Länder, der Kommunen sowie für bestimmte juristische Personen des öffentlichen Rechts fasst das jeweilige Landesgleichstellungsrecht die grundlegenden Regelungen für eine aktive Förderung von Frauen zusammen und entwickelt sie weiter.

Der im Antrag der Fraktion DIE LINKE geforderte bundesweite Aktionsplan wird von uns als Bündelung aller bisherigen und noch auszuweitenden Maßnahmen verstanden, bietet aber unserer Meinung nach keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung von Diskriminierungstatbeständen oder sexistischer Gewalt.

Außerdem sind Maßnahmen zur Entgeltgleichheit, für verbindliche Frauenquoten in Entscheidungsgremien und Führungspositionen sowie verschärfte Regelungen bei Sexualstraftaten bereits in Bundesgesetzen (z.B. Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst oder die Reform des Sexualstrafrechts) umgesetzt oder befinden sich gerade in der Abstimmung wie der Gesetzesentwurf zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen. Es sollte zunächst zumindest eine Zeit abgewartet werden, ob diese Gesetze greifen.

Das Thema „Schutz vor Gewalt an Frauen“ findet seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände volle Unterstützung und wird auch regelmäßig in unseren Gremien diskutiert und beraten. Vor Ort sind die Kommunen in vielfältiger Weise aktiv, organisieren Runde Tische gegen Gewalt, entwickeln Konzepte zur Prävention und erarbeiten Material für die Öffentlichkeitsarbeit. Auch das bundesweite „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ ist mit der Arbeit auf kommunaler Ebene verzahnt.

Eine bundeseinheitliche Regelung der Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wird wegen der Unterschiedlichkeit der individuellen Anspruchsgrundlagen der betroffenen Frauen und Kinder auf Leistungen durch die verschiedenen Sozialgesetzbücher und der zusätzlichen Finanzierungen durch die Länder sowie der freiwilligen Leistungen der Kommunen allerdings problematisch gesehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Klaus Hebborn Beigeordneter des Deutschen Städtetages	Jörg Freese Beigeordneter des Deutschen Landkreistages	Uwe Lübking Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes